

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

## Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Westpostvereins Mk. 1,25.

## Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorlastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5246. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz. Redaktionsschluß: Sonnabend.

## Insertion.

Für die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Inhalt:

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Die Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1910. Rundschau. Soziale Monatsschau. Von der Kampfeskritik des Unternehmertums, II. Vom Terrorismus der Unternehmer. Schutz den arbeitenden Kindern. — **Allgemeines:** Von den graphischen Zentrumschristen. Zum Streik in Gera. O tberichte: Aschersleben. — **Der Lithograph:** Die Lithographie, II. — **Der Stein drucker:** Aus den Sektionen: Nürnberg. — **Die Tapetenbranche:** Eine Mahnung an die Kollegen. — **Anzeigen.**

## Bekanntmachungen.

### Achtung! Chemigraphen!

Die Firma **Werner & Ziller** ist für Chemigraphen wegen Tarifbruch und für Mitglieder gesperrt.  
Der Hauptvorstand.

## Die Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1910.

Nach dem Mitgliederrückgange, den das Krisenjahr 1908 für die deutschen Gewerkschaften mit sich brachte, setzte bereits im Jahre 1909 eine weitere Zunahme des Mitgliederbestandes wieder ein. Allerdings war sie nicht so groß, um den im Jahre 1908 entstandenen Verlust vollständig zu decken; der Mitgliederbestand des Jahres 1907 wurde im Jahre 1909 noch nicht wieder erreicht. Aber im Jahre 1910 hielt die Vorwärtsentwicklung an; die Mitgliederzunahme überstieg die des Jahres 1909 ganz bedeutend, so daß im Jahre 1910 der höchste bisher erreichte Bestand vom Jahre 1907 noch um mehr als 150000 überschritten wurde: im Jahresdurchschnitt bezifferte sich die Zahl der Mitglieder der freien Gewerkschaften auf mehr als zwei Millionen!

Genaueres Zahlenmaterial über die Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen im deutschen Reiche im Jahre 1910 enthält die neueste Nr. 6 der statistischen Beilage zum Korrespondenzblatt der Generalkommission. Danach stieg die Mitgliederziffer unserer freien Gewerkschaften im Jahre 1910 gegenüber dem Jahre 1909 im Jahresdurchschnitt von 1832667 auf 2017298, also um 184631 oder um 10,07 Proz. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die freien Gewerkschaften im Jahresdurchschnitt 1899 erst 580473 und im Jahresdurchschnitt 1900 erst 680427 Mitglieder umfassen konnten, dann erhalten wir einen Begriff von dem riesenhaften Wachstum der deutschen Zentralverbände: ihre Mitgliederzahl hat sich in einem Jahrzehnt ungefähr verdreifacht! Von 1909 zu 1910 ist die Mitgliederzunahme tatsächlich noch stärker gewesen, wie die Jahresdurchschnittsziffern erkennen lassen; denn während im vierten Quartal 1909 182568 Mitglieder gezählt wurden, waren es im vierten Quartal 1910 2128021 Mitglieder, was einer Zunahme von Ende 1909 zu Ende 1910 um 235453 Mitglieder entspricht. Von den 53 Zentralverbänden hatten nur 9 einen Mitgliederrückgang, darunter von den Verbänden des graphischen Gewerbes leider auch unser Verband um 782 und der Verband der Xylographen um 15. Die Gründe für den Mitgliederrückgang unseres Verbandes haben wir bereits bei der Würdigung seiner vorjährigen Tätigkeit eingehend besprochen.

Gleich den Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften haben auch ihre Kassenverhältnisse im Jahre 1910 gegen das Jahr 1909 einen Aufschwung erfahren. Die Einnahmen stiegen von 50529114 Mk. im Jahre 1909 auf 64372190 Mk. im Jahre 1910, die Ausgaben in derselben Zeit von 46264031 Mk. auf 57926566 Mk. Das Vermögen vermehrte sich von 43480932 Mk. Ende 1909 auf 52575505 Mk. Ende 1910. Pro Kopf der Mitglieder berechnet stieg die Einnahme von 1909 zu 1910 von 27,57 Mk. auf 31,91 Mk., die Ausgabe von 25,24 Mk. auf 28,71 Mk. und das Vermögen von 23,73 Mk. auf 26,06 Mk. Von den Gesamtausgaben entfielen allein 19183739 Mk. auf die verschiedenen Unterstützungen ohne Streik- und Ausgesperrtenunterstützung, 2606724 Mk. auf Bildungszwecke (Verbandsorgane, Bibliotheken, Unterrichtskurse) und Statistiken und 19603605 Mk. auf Streik- und Ausgesperrtenunterstützung. Letztere stieg gegen 1909 um fast 13 Millionen Mark, und zwar hauptsächlich infolge der Aussperrungen der Bauarbeiter und der Werftarbeiter und die Kämpfe in der Metall- und Holzindustrie. Daß diese enormen Ausgaben für Kampfwertwecke nicht umsonst waren, lehnen die Erfolge der Bewegungen im Jahre 1910, die eingehend gewürdigt werden sollen, sobald die Statistik der Generalkommission über die Lohnbewegungen und Kämpfe erschienen ist; über teilweise Ergebnisse dieser Statistik konnten wir bereits mehrfach berichten.

Nach dem Bericht hat der innere Ausbau der Gewerkschaften auch im Jahre 1910 rüstige Fortschritte gemacht. Die Zahl der Zentralverbände sank infolge der Verschmelzung des Mühlenarbeiterverbandes mit dem Verbands der Brauer, des Zusammenschlusses der Verbände der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter und der Angliederung des Verbandes der Schirmmacher an den der Holzarbeiter von 57 im Jahre 1909 auf 53 im Jahre 1910. Von diesen 53 Gewerkschaften zahlten Reiseunterstützung 40 (1909: 42), Umzugsunterstützung 31 (28), Arbeitslosenunterstützung 41 (39) Krankengeld 46 (48), Invalidenunterstützung 5 (5) Sterbefallunterstützung 46 (46) und Notfallunterstützung 30 (34). Die Gesamtauflage der 53 Gewerkschaftsorgane stieg von 2032596 Exemplaren im Jahre 1909 auf 2259180 Exemplare im Jahre 1910. Beziehungen zu ihren ausländischen Bruderorganisationen unterhielten 42 deutsche Zentralverbände.

In der Statistik der Generalkommission erfährt auch die Hirsch-Dunckersche und die christliche Gewerkschaftsbewegung sorgfältige Beachtung. Beide Gewerkschaftsrichtungen bleiben allerdings an Stärke und Bedeutung hinter den freien Gewerkschaften bedeutend zurück. Der Zuwachs allein beträgt bei letzteren im verfloßenen Jahre fast zwei Drittel der Gesamtstärke der christlichen und ungefähr das Anderthalbfache der gesamten Mitgliederzahl der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften!

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften hatten im Jahre 1910 einen Mitgliederbestand von 122571, gegen 108028 im Jahre 1909; er stieg also um 14543. Inzwischen ist er aber

infolge des Austrittes des Gewerkvereins der Kaulfleute, der stärksten Hirsch-Dunckerschen Organisation, aus dem Gesamtverbande wieder beträchtlich zurückgegangen, so daß es fraglich ist, ob die Hirsch-Dunckerianer ihren im Jahre 1910 erreichten Bestand im laufenden Jahre auch zu halten vermögen. Die Gesamteinnahme betrug im Berichtsjahre 2926693, die Gesamtausgabe 2532361 Mk., wobei aber zu berücksichtigen ist, daß die Einnahme- und Ausgabeziffern dadurch künstlich in die Höhe geschraubt wurden, daß die Einnahmen und Ausgaben ganz selbständiger und neben den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften bestehender Kranken- und Begräbniskassen mitgerechnet wurden. Wenn die freien Gewerkschaften ebenso verfahren und alle freien Hilfskassen ihrer Mitglieder mftrechnen wollten, würden ihre Einnahme- und Ausgabeziffern noch viel gewaltiger sein. Die freien Gewerkschaften halten sich aber einer derartigen groben Täuschung der Öffentlichkeit, deren sich die Hirsch-Dunckerschen durch ihr Manöver schuldig machen, fern. Der Vermögensbestand der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine betrug Ende 1910 in den Haupt- und Lokalkassen 2001074 Mk., gegen 1864398 Mark Ende 1909.

Der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften hatte im Jahresdurchschnitt 1909 270751 und 1910 295129 Mitglieder; das ist eine Zunahme um 24378. Die Jahreseinnahme der dem Gesamtverbande angeschlossenen Verbände betrug 1910 5490994 Mk., die Jahresausgabe 4916270 Mk., der Kassenbestand am Jahreschluß 6113710 Mk.

Die Statistik bringt ferner Material über sonstige Organisationen, wobei sie sich hauptsächlich auf das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich stützt. Danach bestanden im Berichtsjahre 39 unabhängige oder lokale Organisationen, die mehr oder weniger als Gewerkschaften bezeichnet werden können, mit 253146 Mitgliedern, gegen 38 derartige Organisationen mit 236092 Mitgliedern im Jahre 1909; ferner 54 (1909: 52) Vereinigungen von Privatbeamten, soweit sie nicht einer Gewerkschaftszentrale angeschlossen sind, mit 745824 (1909: 699201) Mitgliedern; endlich 92 (85) gelbe Arbeiterverbände und Werkvereine mit 79991 (71346) Mitgliedern. Zu dieser kläglichen Vermehrung dieser noch kläglicheren Gebilde bemerkt der Statistiker der Generalkommission zutreffend: »Wenn man berücksichtigt, welche Mittel vielfach angewandt werden, um die Arbeiter in die gelben Vereine zu treiben, so muß man dem Ehr- und Reinlichkeitsgefühl der Arbeiterschaft nach diesem Erfolg der Bemühungen der Unternehmer ein gutes Zeugnis ausstellen.«

Für die Gesamtübersicht über die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland kommen natürlich die gelben Vereine nicht in Frage. Auch die Vereine der Privatangestellten müssen außer Betracht bleiben, weil sie meist von gewerkschaftlichem Geist noch unberührt sind. Es blieben also nur die freien, die Hirsch-Dunckerschen, die christlichen und die unabhängigen oder lokalen Organisationen für eine Gesamt-

wertung der gewerkschaftlichen Bewegung übrig. Diese weist, wie sich aus den Fortschritten jeder Gruppe ergibt, gegen 1909 einen gewaltigen Fortschritt aus, wozu aber nur die freien Gewerkschaften den Löwenanteil beigetragen haben. Das zeigt folgende Zusammenstellung: Die Mitgliederzahlen betragen 1910 bei den Zentralverbänden 2017298 (1909: 1832667), bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften 122571 (108028), bei christlichen Gewerkschaften 295129 (270751) und bei den unabhängigen Vereinen 253146 (236132). Das sind im Jahre 1910 zusammen 2685144 Mitglieder gegen 2447538 Mitglieder im Jahre 1909, woraus sich ein Mitgliederzuwachs von 240606 ergibt. Die Jahreseinnahmen betragen 1910 in den vier Gruppen 74660120 Mk. (davon allein in den Zentralverbänden 64372190 Mk.), die Jahresausgaben 66955762 Mk. (Z.-V. 57926566 Mk.), die Kassenbestände 62563782 Mk. (Z.-V. 52575505 Mk.). Die Gesamtheit der anderen Organisationen bleibt also in jeder Beziehung hinter den freien Gewerkschaften bedeutend zurück.

Das tritt besonders drastisch in Erscheinung bei einem Vergleich der Leistungen der Zentralverbände, mit denen der anderen Gruppen. Es zählten 1910 für

**Rechtsschutz und Unterstützungen insgesamt:**

Organisationen	Mitgliederzahl	Mk.	pro Kopf Mk.	
Zentralverbände	53	2017298	18701323	9,27
H. D. G. werksvereine	23	122571	315810	2,58
Christl. Gewerkschaften	22	295129	1154275	3,91

**Streiks, Aussperrungen und Gemäßregelte:**

Organisationen	Mitgliederzahl	Mk.	pro Kopf Mk.	
Zentralverbände	53	2017298	20413343	10,12
H. D. G. werksvereine	23	122571	339391	2,77
Christl. Gewerkschaften	22	295129	1239500	4,20

Die Sprache dieser Zahlen ist deutlich genug, um von jedem Arbeiter verstanden zu werden. Wir hoffen mit dem Statistiker der Generalkommission, daß die Vergleiche der Arbeiterschaft Deutschlands erweisen sollten, wie sie einen ausreichenden Schutz und genügende Rückendeckung nur bei den gewerkschaftlichen Zentralverbänden finden können. Das hat gleich ihren Vorgängerinnen auch die Statistik über die deutsche Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910 einwandsfrei und schlagend nachgewiesen.

**Rundschau.**

**Die „Christen“ schreiben nach Zucht-hausgesetzen!** In der polnischen Ausgabe des „Bergknappen“, Organ des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, im „Gornik Polski“, sowie im „Zwiazkowiec“ (der Gewerkschaftler), dem polnischen Organ sämtlicher Zentrumsgewerkschaftler (Nr. 28 vom 15. Juli 1911) befindet sich ein Artikel, der sich mit dem 8. Kongreß der freien Gewerkschaften in Dresden beschäftigt. In diesem Artikel wird u. a. gesagt: „Der sozialistische Rechtsanwalt Dr. Heinemann sprach dann über das Koalitionsrecht in Deutschland, klagte über Verfolgung der armen Sozialisten von Seiten der Behörden, mit einem Worte: er stellte die Sache so dar, als bestände in Deutschland überhaupt kein Koalitionsrecht. Schon die sozialistischen Verbände allein, die so laut mit ihrem großen Mitgliederzuwachs prahlen und fortwährend einen brutalen Terrorismus gegenüber den nichtsozialdemokratischen Arbeitern ausüben, beweisen, daß Heinemann Fabeln erzählt hat, und daß für die Sozialisten die Koalitionsfreiheit jetzt schon zu groß ist. Die braven Arbeiter, denen es nur um die Verbesserung ihrer Lage geht, würden ja eine größere Koalitionsfreiheit verdienen. Für die sozialistische wilde Horde dagegen ist die gegenwärtige zu groß und es wäre gut, wenn das zukünftige Strafgesetzbuch gegen ihren Terrorismus etwas Entschüdenes un wü de...“ Das zukünftige Strafgesetzbuch soll die gesamte Arbeiterschaft in Fesseln legen — diese Forderung erheben fast zu gleicher Zeit die kapitalistischen Scharfmacher und — zwei christliche Gewerkschaftsblätter. Zwei Arten von Menschen und eine Seele! Die Christen haben jetzt so tolle Terrorismusgeschichten zusammengelogen, daß es der Mühe bald wert ist, eine Zusammenstellung vorzunehmen und gleichzeitig Umschau zu halten, wie es mit dem Terror im christlichen Gewerkschaftslager bestellt ist. Wenn man die Scharfmacher in Unternehmerkreisen nicht ruhig bekommen wird, ihr S. h. ein nach Ausnahmegesetzen nicht autori, so kann dem verlogenen und scharfmacherlisternen „Christen“ pack noch der Mund zugestopft werden. Das mögen sich die christlichen und freiwilligen Handlanger der Scharfmacher merken.

**Christliche Gewerkschaftsführer als Kronzeugen der Scharfmacher!** Daß unsere Brüder in Christo eifrig bemüht sind, Material zur Begründung eines neuen Ausnahmegesetzes herbei zu tragen, ist allgemein bekannt. Die Scharfmacher müßten ja Narren sein, wenn sie das Gewinsel über den Terrorismus der Gewerkschaften, daß die Spalten der christlichen Gewerkschaftspresse füllt und in keiner Agitationsrede eines christlichen Agitators fehlt, nicht für ihre arbeitfeindlichen Zwecke benutzen würden. Immerhin durfte man bisher annehmen, daß die Christen der Reaktion diese Helfershelferdienste unbewußt und unfreiwillig leisten, daß sie die Wirkung ihrer Worte nicht abwägen, die Tragweite ihrer Handlungen nicht ermessen. Diese „mildern den Umständen“ müssen den Christen jedoch versagt werden, wenn das richtig ist, was der Syndikus der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Tänzler, am 15. Juli auf der Generalversammlung des Vereins Deutscher Papierfabrikanten erzählte. Tänzler, der dort ein Referat über die „nationalen Arbeitervereine“ hielt, stützte seine Ausführungen über den „Terrorismus der klassenkämpferischen Gewerkschaften“ mit der Behauptung, daß Führer der christlichen Gewerkschaften ihm über solche Fälle Mitteilung gemacht hätten. Wörtlich führte er aus: „Mir ist persönlich von Führern von Arbeitern anderer Gewerkschaften, speziell der christlichen, eine Fülle von Tatsachen vorgebracht worden, die man einfach für ungläublich hält.“ — Christliche Gewerkschaftsführer sind also zu den Beamten der Unternehmerorganisationen gegangen, um ihnen über den Terrorismus der Arbeiter etwas vor zu heucheln! Das hat zur Charakteristik dieser Augwewkschafter gerade noch gefehlt!

**Auchgewerkschaftliche Sammlungspolitik gegen die Sozialdemokratie.** Wie nachträglich bekannt wird, hat vor mehreren Monaten in Berlin unter dem Vorsitz des früheren Ministers Fhrr. v. Berlepsch eine Sitzung von christlichen Gewerkschaftsführern und der Zentralleitung und den Angestellten der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften stattgefunden, die den Zweck verfolgte, eine Sammlung dieser beiden Gewerkschaftsrichtungen, gegen die Sozialdemokratie bei der kommenden Reichstagswahl herbeizuführen. An dieser Sitzung haben unter anderen teilgenommen Giesberts, Schiffer, Weber, Behrens, Goldschmidt, Hartmann und Gleichauf. Man einigte sich zunächst dahin, daß die Streitigkeiten zwischen den beiden Gewerkschaftsrichtungen einzustellen seien. Ueber rascht diese „Sammlung“ auch den nicht, der die Schwebungen im christlich-gewerkschaftlichen Lager kennt, so zeigt sie doch recht deutlich, wohin die Reise bei der nächsten Reichstagswahl gehen soll. Die Sozialdemokratie wird sich darauf einrichten. Aber auch die freien Gewerkschaften erhalten Fingerzeige für die Zukunft. Geht es gegen die Sozialdemokraten, dann fallen alle Gegensätze. Der Haß und Neid auf die Erfolge der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung löst die gegenseitige Feindschaft zwischen Christen und Gewerkscheinern auf. Wir bedauern die Arbeiter, deren Interessen durch solche Kompromisse in Frage gestellt werden. Die Vereinbarung liefert aber auch einen beachtenswerten Beweis für die Verlogenheit der sündig wiederkehrenden Behauptung, die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften seien unpolitisch und neutral. Gegen die Sozialdemokratie und die moderne Arbeiterbewegung sind sie, wie Figura zeigt, mit den argsten Scharfmachern ein Herz und eine Seele.

**Die Gewerkschafts-„Christen“** haben kürzlich trotz der in der vorstehenden Notiz erwähnten Vereinbarung in einer von Hirsch-Dunckerianern in Hamm einberufenen Versammlung vor dem evangelischen Pfarrer Traub einen wahren Hexensabbat aufgeführt, weil der Genannte die christlichen Gewerkschaften nicht als den Sitz von Friedfertigkeit, Sanftmut und Christlichkeit wollte gelten lassen. Wie die Christen den Gegenbeweis führten, das enthält eine Darstellung in einem Dortmund bürgerlichen Blatt. Es heißt da unter der bezeichnenden Scharke „Die Leibgarde des Satana“: „Als solche muß man unbedingt die christlichen Gewerkschaften bezeichnen, wenn man die am Montag in Hamm stattgefundene Versammlung als einen Maßstab für die Kampfesweise der christlichen Gewerkschaften ansehen will. Schreiber dieses hatte unbefangen der betreffenden Versammlung beigewohnt, um auch mal die Anschauungen und Kampfesweise der christlichen Gewerkschaften hier im Kohlengruben kennen zu lernen. Wenn ich auch nach dem Eilatrat der vier evangelischen Gewerkschaftssekretäre meine Ansprüche nicht allzu hoch stellte, aber so etwas an niedriger Kampfesweise und Frivolität, das die „Christlichen“ hier in dieser Versammlung an den Tag legten, ist mir noch nicht vorgekommen. Wie Menschen haben diese Leute sich nicht benommen, nein, wie eine wilde Horde. Daß die „christlichen“ Führer sich nach dem vorausgegangenen glänzenden und beweiskräftigen Referat Traubs in einer schwierigen Lage befanden und nun vielleicht in etwas heftiger Weise zu retten suchten, war zu retten war, nun, das konnte man hingehen lassen. Armselig genug waren ja ihre Argumentationen allerdings. Aber, daß sie mit solchen gemeinen, perfiden, ja persönlichen Verunglimpfungen gegen einen Ehrenmann wie Traub arbeiteten, das sollte man von denselben,

die doch das Wort „christlich“ in Erbpacht genommen haben wollen, nicht erwarten. Was nennt sich heute nicht alles „christlich“! Wie klein, wie winzig klein müssen doch diese Leute sein, wenn sie ihre Truppen nicht mal soviel in der Gewalt haben, daß sie denselben nicht mal Ruhe gebieten konnten, wenn von ihrer Gegenpartei sachliche Belege für die Konfessionellität der christlichen Gewerkschaften vorgebracht wurden. Ja, wie diese „Führer“ selbst mit gutem Beispiele vorangingen und in geradezu räuberhafter Weise wie die Wilden mitbrüllten, ja, vor einem, nun, wie soll man es anders bezeichnen, offenen Raub nicht zurückschreckten. Es war, wenn ich nicht irre, der Gewerkschaftssekretär Erdmann, der, als der Hirsch-Dunckerianer Grönlich eine sehr böse Sache für die „Christlichen“ vorbrachte, sich ans Rednerpult heranschlich, um dem Redner die Unterlagen für dessen Ausführungen zu entreißen. So etwas ist denn doch die Höhe und halte ich es im Interesse des wirtschaftspolitischen Kampfes für unbedingt erforderlich, dieses hier offen und ehrlich festzu-nageln. Olänzender konnte Traub nicht gerechtfertigt werden, wie durch dieses in der Hammer Versammlung zutage getretene, wüßte, jeder Zivilisation hohnsprechende Benehmen der christlichen, pardon, sogen. Gewerkschaften. Während die Versammlung durch die Ridaubräter oft einen geradezu stürmischen Verlauf nahm, mußte man andererseits wieder bewundern, wie Traub, der wieder mal glänzend in seiner ruhigen, sachlichen Weise kämpfte, Punkt für Punkt nicht nur seine Anklagen aufrecht erhielt, sondern neue, belastende Beweise für diese vorbrachte, und trotz alledem und alledem, trotz geminster Angriffe, trotz der versuchten Vergewaltigung mit seinen Beweisen durchdrang, so daß ihm oft nicht endenwollender Beifall zuteil und mancher, mancher „Christlicher“ innerlich überzeugt und bekehrt wurde. Daß beweisen mir viele Aeußerungen christlich organisierter Arbeiter während, als auch nach der Versammlung: „Wirklich, eine nette, reizende Gesellschaft. Mit solcher Christlichkeit können natürlich und wollen die freien Gewerkschaften nicht weiteiern. Daher haben die schwarzen Brüder recht, wenn sie sagen: Uns trennt eine Welt! — Gott sei Dank!

**Die Gelben** hielten am 29. und 30. Juli in Dresden die erste Jahresversammlung des „Bundes der deutschen Werkvereine“ ab. Nach dem Berichte der „Post“ sollen 66620 Mitglieder durch 155 Delegierte vertreten gewesen sein. Zieht man in Betracht, daß diese Vereine ihre Existenz fast ausschließlich der Gewaltpolitik einiger Berliner, rheinischer und süddeutscher Großindustriellen verdanken, daß also zahlreiche Mitglieder nur gezwungen den Werkvereinen angehören, so muß man das Resultat scharfmacherischen Mühe ns kläglich nennen. Von irgendwelcher nennenswerten Tätigkeit zugunsten ihrer Mitglieder kann bei diesen Organisationen schon um deswillen keine Rede sein, als ihr zum guten Teil aus Aufwendungen der Unternehmer zusammengesetztes Vermögen im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften außerordentlich niedrig ist. Es beläuft sich, was die „Post“ bescheidenerweise verschweigt, auf etwas über 7 Mk. pro Mitglied; die jährlichen Einnahmen stellten sich auf gut 9 Mk. Es muß noch bemerkt werden, daß zu den 66620 Mitgliedern noch eine Anzahl jugendlicher Zwangsmittglieder gehören, denn es heißt in dem Berichte der „Post“: „Um auch die Arbeiterjugend in noch größerem Umfang als bisher für die Werkvereinsbewegung zu gewinnen und ihr den Umweg durch die Sozialdemokratie und die gewerkschaftlichen Kampfesorganisationen zu ersparen, wurde beschlossen, die Arbeit zur Gewinnung und Pflege der Jugend in den einzelnen Werkvereinen planmäßig in die Hand zu nehmen. Jeder Werkverein soll dahin streben, eine eigne Jugendabteilung zu gründen.“ Die Jugendfürsorge wird die gelben Werkvereine um so weniger auf den grünen Zweig bringen, als diese sogar unter den entschiedensten Gegnern der Sozialdemokratie im übelsten Rufe stehen. Schrieb doch die antisemitische Zeitung „Das Reich“ am 14. Juli 1910: „Diese gelbe Bewegung stagniert trotz der sehr reichlichen Zuschüsse, die die Großindustriellen dafür ausgeben, und gegen die Sozialdemokratie nützt sie rein gar nichts, derweilen eine solche charakterlose Bewegung keine Persönlichkeiten erzieht, sondern Mammonseelen, die dahin laufen, wo ihnen der meiste materielle Vorteil winkt.“ Sobald die jugendlichen Gelben frei werden, schütteln sie die „Segnungen“ der derart qualifizierten gelben Vereine von sich ab und gehen dahin, wohin sie gehören: in die freien Gewerkschaften!

**Vorsichtflutliche Zustände** herrschen noch in Oberweilbach, dem Hauptort des Thüringer Medizinalwarenhandels. Trotz aller Bemühungen gelang es uns bis in die jüngste Zeit nicht, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem abseits unserer Organisation liegenden Orte etwas zu erfahren, bis uns kürzlich durch Zufall ein Blick in die dort herrschenden Zustände ermöglicht wurde. Beschäftigt sind im Oberweilbacher Kunststempel vier Steindrucker an ebensoviele Handpressen und ein Lithograph, und zwar der Oberdrucker und der Lithograph mit einem Wochenlohn von 17,80 Mk., ein Umdrucker für 14,80 Mk. und zwei Fortdrucker für je 11,80 Mk.! Die Arbeitszeit währt täglich von früh 6 bis mittags 12 Uhr und von nachmittags

1 bis abends 7 Uhr, also nur rund 12 Stunden! Feiertage werden natürlich auch nicht bezahlt. Die Behandlung wird als »saugrob« bezeichnet. Organisiert ist natürlich kein einziger dieser »jünger Seneleders«. Wo die Organisation Fuß gefaßt hat, sind solche Zustände doch nicht mehr möglich.

**Im Artikel »Berufskrankheiten im Lichtdruckgewerbe«**, der in Nr. 31 erschien, ist folgender Druckfehler zu berichtigen: Seite 267, Spalte 2, Zeile 23 von oben muß es statt »100 cbcm. Vorratslösung« heißen »10 cbcm«.

In der Metallindustrie drohen schwere Kämpfe auszubrechen. In Leipzig wurden 5000, in einer Reihe thüringischer Städte 3000 Metallarbeiter ausgesperrt. Auch aus Hagen-Schwelm, Barmen, Elberfeld, Vohwinkel, Pforzheim usw. wird über tiefliegende Differenzen berichtet, die teilweise schon zu Arbeitseinstellungen durch Aussperrungen oder Streiks geführt haben. Daß die Unternehmer irgendwo Neigung verspüren, ihr provokatorisches Vorgehen zu zügeln, davon ist noch nichts bekannt. Das muß die Erbitterung der Arbeiter steigern. Daher zeigt sich bei ihnen vielfach das Bestreben, die Provokationen durch Forderungen zu beantworten und es erstickt auch auf ihrer Seite die Neigung, unter keinen Umständen auch nur um ein Geringes nachzugeben. Das verschärft die Situation und macht die Hoffnung schwinden, daß die Konflikte ohne heftige Entladungen, ohne den harten Aufprall der Kräfte, ohne ein erbittertes Ringen beigelegt werden könnten.

**Generalversammlungen und Kongresse.**  
**Bureauangestellte.** Der Verband der Bureauangestellten Deutschlands hielt seinen 2. Verbandstag vom 7. bis 9. August in Köln a. Rh. ab. Er schloß das Jahr 1910 mit 5783 Mitgliedern, darunter 184 weiblichen, ab, das sind 1549 Mitglieder mehr wie am 1. Juli 1908. Der Vorstand entfaltete besonders auf sozialpolitischem Gebiet eine rege Tätigkeit. Aber auch auf rein gewerkschaftlichem Boden war der Verband erfolgreich tätig: für 163 Personen wurden 215 Stunden Arbeitszeitverkürzung wöchentlich und für 1155 Personen 11550 Mk. Gehaltserhöhung monatlich erreicht. Das Verbandsvermögen vermehrte sich in der Berichtszeit um 27412,22 Mk. auf 58157,78 Mk. Im Anschluß an die Geschäftsberichte wurde der Vorstand beauftragt, die Verschmelzung mit dem Handlungsbüroverband alsbald in die Wege zu leiten. Die Beiträge wurden um 20 und 30 Pf. monatlich erhöht. Für die jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahren wurde eine neue dritte Klasse mit einem Monatsbeitrag von 40 Pf. eingeführt. Die Unterstützungsvereinigungen wurden nicht erweitert. Das Grundgehalt für alle Verbandsbeamten verantwortlicher Stellung wurde auf 2700 Mk., das Gehalt des ersten Vorsitzenden auf 3600 Mk. und das des Redakteurs auf 3300 Mk. festgesetzt. Ferner nahm der Verbandstag Resolutionen über »Das Angestelltenrecht nach der Reichsversicherungsordnung und Stand der Tarifgemeinschaft mit dem Zentralverband der Ortskrankenkassen«, »Die sozialpolitische Gesetzgebung und die Bureauangestellten«, »Unsere Agitation« und »Die Gewerkschaftskongresse 1908, 1910 und 1911« entgegen.

#### Aus dem Auslande.

**England.** In London brach ein Kampf der Dockarbeiter aus, der sich mit überraschender Schnelligkeit zu einer grandiosen Bewegung auswachsen hat, die nur mit dem großen Dockarbeiterstreik von 1889, in welchem der »neue Trade-Unionismus« geboren wurde, vergleichbar ist. Aber während jene historische Bewegung nur durch die sentimentale Sympathie der allgemeinen Öffentlichkeit für eine besonders niedergedrückte Arbeiterschicht zu einem siegreichen Ende geführt wurde, liegt die Stärke des gegenwärtigen Kampfes in einem ganz anderen Umstand: in der bisher noch nie dagewesenen Einmütigkeit und Solidarität aller beteiligten Arbeiterschichten. Der Hafenverkehr steht völlig still, und die folgenden Arbeiterkategorien stehen im Kampfe: Docker, Kohlenbankerleute, Lichterschiffer, Stauer und Fuhrleute. Sie haben alle separate Organisationen, aber seit etwa einem halben Jahre sind alle diese Gewerkschaften in dem neugegründeten Transportarbeiterverband vereinigt. An dem Kampfe, der die Lebensmittelversorgung Londons in Frage stellt, sollen nach einer Meldung vom 10. August 80000 Streikende beteiligt sein. Die Regierung hält 10000 Mann Soldaten marschbereit. Die Unternehmer drohen Riesenausperrungen über ganz England an. Einigungsverhandlungen, die im Handelsamt stattfinden, haben bis zum Redaktionsschluß den Frieden noch nicht gebracht.

**Schweden.** Eine große Aussperrung hatte das Unternehmertum für das Baugewerbe geplant. Sie hat aber nicht den Umfang erreicht, den die Unternehmer beabsichtigt hatten. Es sind bisher nur rund 8000 gezählt worden, die sich als ausgesperrt bei den Arbeiterorganisationen gemeldet haben. In der letzten Woche haben die Unternehmer beschlossen, den Unorganisierten die Arbeitsaufnahme zu gestatten, sofern sie auf Treu und Glauben sich verpflichten, keiner Organisation anzugehören und keine Aussperrungen zu unterstützen. Die Unternehmerzentrale hat es jedoch nicht gewagt, ihren Mitgliedern allgemein diesen Beschluß aufzuzuklären, sondern sie hat es ihnen einzelnen Bezirksverbänden überlassen, eventuell nach diesem Beschluß zu verfahren. Die Arbeiterorganisationen haben auf diesen Beschluß mit der Sperrung sämtlicher organisierter Arbeitgeber geantwortet.

## Soziale Monatsschau.

Berlin, den 12. August 1911.

Teilweises Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung. Drei Grundregeln der sozialen Hygiene.

Die Reichsversicherungsordnung wurde nach dem »Reichsanzeiger« Anfang August im »Reichsgesetzblatt« verkündet. Der »Vorwärts« kommentiert diese offizielle Veröffentlichung wie folgt: Damit ist der Anspruch heiratender junger Frauen auf Rückzahlung vor ihrer Heirat geleisteter Beiträge in Wegfall gekommen. Ferner treten die die Krankenkassenangestellten, die künftig der Dienstordnung unterstehen sollen, betreffenden Vorschriften der §§ 349, 350, 354 Absatz 2 bis 5 und 458 und die in diesen Paragraphen enthaltenen Einschränkungen der Selbstverwaltung der Kassen in Kraft. Die übrigen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung treten noch nicht in Wirksamkeit.

Nach dem Einföhrungsgesetz, Artikel 38, zur Reichsversicherungsordnung treten rückichtlich der Angestelltenvorschriften vorläufig an Stelle der (noch nicht bestehenden) Versicherungsämter die Schiedsgerichte für die Arbeiterversicherung, an Stelle der Obersicherungsämter das Reichsversicherungsamt. Der Reichskanzler soll nach Artikel 38 des Einföhrungsgesetzes nähere Bestimmungen für das Verfahren und die Fristen bestimmen. Ein solcher Erlaß ist unter dem 1. August ergangen und im »Reichsanzeiger« und »Reichsgesetzblatt« publiziert.

Nach diesem Erlaß sind für die nach Artikel 38 Absatz 1 des Einföhrungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung zugewiesenen Aufgaben diejenigen Schiedsgerichte für die Arbeiterversicherung zuständig, in deren Bezirken die beteiligten Krankenkassen ihren Sitz haben. Reicht der Bezirk einer Krankenkasse nicht über das Gebiet eines Bundesstaates hinaus, so ist für die in Artikel 38 bezeichneten Angelegenheiten das Landesversicherungsamt, sonst das Reichsversicherungsamt zuständig. Entscheidungen, die von einem Spruchsenat zu treffen sind, sind bei dem Reichsversicherungsamt durch den verstärkten Senat, bei den Landesversicherungsämtern durch die vorhandenen Senate zu treffen.

Für die Bestätigung der Beschlüsse des Krankenkassenvorstandes nach § 349 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung, für die widerrufliche Bestellung der für die Geschäftsföhrung der Krankenkasse erforderlichen Personen und für die endgültige Uebertragung der Stelle an die widerruflich Angestellten nach § 350 a. O. sowie für die Zustimmung und die Genehmigung nach § 354 Abs. 2, 6 a. O. sind der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung, für die Genehmigung zur endgültigen Uebertragung der Stelle (§ 350 a. O.) die mit Erledigung dieser Angelegenheiten betrauten Beamten des Reichsversicherungsamts (Landesversicherungsamts) zuständig.

Ueber Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnisse der Angestellten (§ 358 Abs. der Reichsversicherungsordnung) entscheidet das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. Auf Beschwerde (§ 349 Abs. 3, § 358 Abs. 1 a. O.) entscheiden die Senate des Reichsversicherungsamts oder das Landesversicherungsamt. Die Beschwerdefrist beträgt einen Monat nach Zustellung der angefochtenen Entscheidung; für die Frist gelten die §§ 124 bis 134 der Reichsversicherungsordnung.

Solange die im § 35 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Verordnungen über das Verfahren vor den Versicherungsbehörden noch nicht in Kraft getreten sind, gelten auch für die im Artikel 38 des Einföhrungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung bezeichneten Angelegenheiten die allgemeinen Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnungen betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung vom 22. November 1900 und das Verfahren vor den Landesversicherungsämtern erlassenen Verordnungen der Landesregierungen.

Die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, bei denen mehrere Spruchabteilungen bestehen, bestimmen, welche Spruchabteilung die im Artikel 38 des Einföhrungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung bezeichneten Angelegenheiten zu erledigen hat. Das entsprechende gilt für Landesversicherungsämter, bei denen mehrere Senate bestehen.

Für das Verfahren bei Entlassung eines Angestellten wegen Vergehens gegen die Dienstordnung und im Falle des § 354 Abs. 6 der Reichsversicherungsordnung gelten folgende besonderen Bestimmungen:

1. Will der Vorstand der Krankenkasse nach § 354 Abs. 2 a. O. oder der Vorsitzende des Vorstandes nach § 354 Abs. 6 a. O. einen Angestellten entlassen, so ist diesem eine Anschuldigungsschrift mitzuteilen. Der Angeschuldigte ist zu hören, er kann sich auch des Beistandes eines Verteidigers bedienen.

2. Gegen den übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und der Versicherten im Vorstand, der die Entlassung ausspricht, steht dem Angestellten die Beschwerde an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu. Vor dessen Entscheidung findet eine mündliche Verhandlung statt, in welcher der Beschwerdeföhrer persönlich erscheinen, sich auch durch einen Verteidiger vertreten lassen kann. Das Schiedsgericht kann nach freiem Ermessen Beweis erheben, für diesen gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung; das Schiedsgericht entscheidet nach freier, aus dem Inbegriffe der Verhandlungen und Beweise geschöpften Ueberzeugung.

3. Bestimmungen unter Nr. 2 Satz 2, 3 gelten entsprechend für das Verfahren bei Entscheidung des Vorsitzenden des Schiedsgerichts in den Fällen, in denen dieser nach § 354 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung die Zustimmung zu einem Beschluß der Vorstandsmitglieder über die Entlassung oder nach § 354 Abs. 6 a. O. die Genehmigung zu der von dem Vorsitzenden des Vorstandes ausgesprochenen Entlassung zu erteilen hat. Auch in diesen Fällen ist gegen den Beschluß, der die Entlassung ausspricht, die Beschwerde an das Schiedsgericht zulässig.

4. Gegen die Entscheidungen des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung ist die weitere Beschwerde statthaft, über welche die im § 2 Abs. 2 dieser Bekanntmachung bezeichneten Senate des Reichsversicherungsamts (Landesversicherungsamts) entscheiden. Auch hierfür gelten die Bestimmungen unter Nr. 2 Satz 2, 3 entsprechend.

Durch eine weitere Verordnung vom 2. d. M. hat der Reichskanzler bestimmt, daß die Amtsdauer der gegenwärtigen nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts aus dem Stande der Arbeitgeber und der Versicherten bis zum 31. Dezember 1913 verlängert wird.

In der Zeit der Hygiene-Ausstellung in Dresden ist eine Satyre beachtenswert, die kürzlich von der »Berliner Volkszeitung« veröffentlicht wurde. Der Verfasser schrieb darin über die drei Grundregeln der Hygiene folgendes:

»Weil jetzt so viel über Gesundheitspflege gesprochen wird, beschloß ich, unsern berühmtesten Hygieniker, den Professor Kopatzky, über alle diese Dinge zu interviewen. Ich schrieb ihm einen Brief und kündigte ihm meinen Besuch an. Und teilte ihm mit, daß ich ihn darüber anfragen möchte, warum es immer noch soviel Krankheit und Elend in der Welt gebe, und welches denn nun eigentlich die hygienisch richtige Lebensweise ist.

Als ich in der verabredeten Stunde bei Geheimrat Kopatzky eintrat, begrüßte er mich auf das herzlichste. Er ist ein scharmanter Mann, wie das von dem Lehrer einer so angenehmen und heilsamen Wissenschaft nicht anders zu erwarten war.

»Warum«, so begann ich, »warum, lieber Herr Professor, gibt es immer noch soviel Krankheit und Elend in der Welt, und welches ist nun eigentlich die hygienisch richtige Lebensweise?«

Professor Kopatzky setzte sich in seinen großen Lehnstuhl, blickte mich freundlich an und lächelte wehmütig:

»Mein Herr«, sagte er, die Lehren der Hygiene sind außerordentlich klar und einfach, und wenn die Menschen wollen, so können sie gesund sein. Aber sie wollen nur nicht, und es ist ihre eigene Schuld, daß es noch soviel Krankheit in der Welt gibt. Sehen Sie mein Herr, drei Dinge sind unbedingt notwendig für die Gesundheit. Zuerst einmal gutes reichliches Essen. Wer gesund bleiben will, muß am Tage ein Pfund besten Kalb- oder Hammelfleisches essen, feiner frisches Gemüse, Salate, leichtverdauliches Weißbrot, nicht das schwere Schwarzbrot. Darüber sind hundert Bücher geschrieben worden, aber gehört wird immer noch nicht darauf.

Zweitens gesunde Bewegung in frischer Luft. Wer gesund bleiben will, muß dreif bis vier Stunden am Tage in freier Luft leichten Sport betreiben. Ich selber habe im Raugelbiete Vorträge darüber gehalten und versucht, die Kohlenarbeiter für das Lawn-Tennis Spiel zu gewinnen. Was soll ich Ihnen sagen? Ins Gesicht hat man mir gelacht, und der Erfolg ist gleich null gewesen. Drittens: hygienisches Wohnen. Kein Mensch kann gesund sein, der in engen, schlecht gelüfteten Räumen wohnt. Sehen Sie hier in Berlin. Da wohnen die Leute zusammengepfercht in den Industrievierteln des Nordens und Ostens. Warum ziehen sie nicht in die Villenkolonie Granewald, wo es mitten im Grünen Villen gibt mit allem hygienischen Komfort? Nein, alles wohnt in diesen schrecklichen Mietskasernen, in Rauch und schlechter Luft, und dann undert man sich über die vielen blattigen Oeischer. Ach mein Herr«, schloß Professor Kopatzky seufzend, »die Wissenschaft weiß es schon, wie es gemacht werden soll, und ihre Schuld ist es nicht, daß niemand auf sie hört.«

Ich war überzeugt. »Wie groß«, murmelte ich vor mich hin, »wie groß ist die Wissenschaft, und wie töricht sind wir, daß wir nicht einmal ihre einfachsten Regeln befolgen.«

Diese scharfe, beißende Oeißelung des bürgerlichen Hygienemurmeis nach dem Rezept »Wasche den Pelz, aber mach' ihn nicht naß« trifft den Nagel auf den Kopf.

Ich war überzeugt. »Wie groß«, murmelte ich vor mich hin, »wie groß ist die Wissenschaft, und wie töricht sind wir, daß wir nicht einmal ihre einfachsten Regeln befolgen.«

Diese scharfe, beißende Oeißelung des bürgerlichen Hygienemurmeis nach dem Rezept »Wasche den Pelz, aber mach' ihn nicht naß« trifft den Nagel auf den Kopf.

## Von der Kampfstaktik des Unternehmertums.

II.

Ein weiterer für die Unternehmer günstiger, mithin die Scharfmacherer fördernder Faktor im wirtschaftlichen Kampfe ist die hochentwickelte Technik, die weitgehende Anwendungsmöglichkeit arbeitssparender Maschinen. Sie vermehrt die Zahl der Arbeitslosen in den betreffenden Gewerben, gestattet die Verdrängung der qualifizierten Arbeiter durch ungelernete sowie durch Frauen und Jugendliche. Die Oewerkschaftsarbeit wird erschwert; die

Agitation, die besonders unter den Arbeiterinnen sehr schwierig ist, nimmt die besten Kräfte in Anspruch. Die Aussicht, Streikbrecher zu gewinnen, bessert sich für die Unternehmer; dieses Bewußtsein erleichtert ihnen eine schroffere Haltung den Gewerkschaften gegenüber. Wir sehen das in der *Textilindustrie* Deutschlands, wo sich große Kapitalkonzentration mit vollendeter Technik vereinigt deutlich vorliegen. Sie beschäftigen 1895 352770 männliche und 344752 weibliche Arbeiter; 1907 standen dagegen 456906 Frauen neben 388856 Männern in der Lohnrechtschaft der Textilunternehmer. Wir finden denn auch, daß der Scharfmacherstandpunkt unter den Textilindustriellen die Richtung in ihrem Verhalten gegenüber dem Arbeiterverbande angibt. Sie widmen sich eifrig der *Pflege der berechtigten Unternehmer-Arbeitsnachweise*, gegen die unsere lapidaren Textilarbeiter schwer anzukämpfen haben. Auf der anderen Seite aber zeigen sie sich oft bereit, *Tarifverträge* mit den organisierten Arbeitern abzuschließen, ein auffallender Widerspruch, der sich jedoch bei genauem Hinsehen ziemlich einfach löst. Die Textilindustrie und ihre Produkte sind von einer seltenen Vielseitigkeit und die Gesamtindustrie teilt sich in eine Unzahl Branchen. Von gleicher Verschiedenheit sind die Arbeitsmethoden und die Löhne: hochqualifizierte Arbeiter stehen Seite an Seite mit gänzlich ungelernen, neben einigermaßen akzeptablen Löhnen finden wir die schrecklichsten Hungerlöhne. Daraus resultiert ein Tohuwahu von Preisen und Preisberechnungen, das die Kartellierung und die Ausschaltung der Konkurrenz auf diesem Wege beträchtlich erschwert. Daher haben viele Unternehmer ein Interesse an einer Regelung der Preisverhältnisse und einer Hochhaltung der Löhne in den Betrieben der Schmutzkonkurrenz, um diese zu unterdrücken. Sie bedienen sich dazu der Tarife. Die Textilarbeiter leisten mithin mit dem Abschluß von Tarifverträgen wichtige Vorarbeiten für die Kartellierung ihrer Industrie, womit allerdings nichts gegen ihre Tarifpolitik gesagt sein soll.

Wenn oben gesagt wurde, das Vorgehen des kleineren und mittleren Unternehmertums gegen die Arbeiterverbände sei weniger rücksichtslos als das der Großunternehmer, so war damit natürlich nicht gemeint, daß die kleinen Ausbeuter nun mit den Gewerkschaften auf besonders vertrauten Füßen stehen; es wurde schon angedeutet, daß ihre zaghaftere Stellungnahme nicht dem guten Willen, sondern den schwächeren Mitteln geschuldet ist. Besonders deutlich tritt das bei den *Ueberresten der kleinen Handwerksmeister* zutage, wie bei den *Bäckermeistern*, *Glasern* usw. Ihr Haß gegen die Gewerkschaften ist unbegrenzt. Sie leben lediglich noch von der rücksichtslosesten Ausbeutung der Arbeitskraft und von der Beschäftigung zahlreicher Lehrlinge. Jedes Anknüpfen der Gewerkschaften gegen diese Ausbeutung, jede Forderung hygienischer Verbesserungen — wie notwendig diese sind, ist nur zu bekannt — erscheint ihnen als eine Infragestellung ihrer Existenz, schwächt ihre Konkurrenzkraft gegenüber dem auch in diese Gewerbe eindringenden Großkapital. Sie wehren sich denn auch aus Leibeskraften ihrer Haut, aber sie sind nicht in der Lage, größere Opfer für ihren Kampf zu bringen; ihre Kampfmittel sind daher anders geartet als die der Großkapitalisten. Mit besonderem Eifer betreiben sie die *Gründung gelber Gewerkschaften*. Von den vereinigten Bäckerinnungen ist das bekannt. Auch ein *Schutzverband für das Glasgewerbe*, der 1908 ins Leben trat, betrachtete die Gründung gelber Gesellenvereine als seine erste Aufgabe. Besonders laut erschallt sodann aus ihren Reihen der Ruf nach staatlichen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Arbeiter. Besonders der *Zentralverband deutscher Bäckerinnungen, Germania* zeigt sich in einigen Positionen, die er 1909 an Bundesrat und Reichstag richtete, als grimmiger Feind der Arbeiterschutzgesetzgebung, des Koalitionsrechtes, der Organisation der Konsumenten usw. Daneben pflegen diese Reaktionen eifrigst die *Innungsarbeitsnachweise*, die sie rücksichtslos handhaben. Selten dagegen bedenken sie sich der Aussperrung zur Abwehr der Arbeiterforderungen, ebenso selten allerdings machen sie den Gesellenverbänden Zugeständnisse, ohne daß erst heftig darum gekämpft worden wäre. Zustatten kommt ihnen auch die durch die Zersplitterung der Arbeiter in Kleinbetrieben verursachte Schwäche der Gewerkschaften.

Das ändert sich in dem Maße, wie die Zahl der *Größbetriebe* zunimmt; im *Bäckergewerbe* ist das deutlich wahrnehmbar. Auf der einen Seite verschärft diese Entwicklung allerdings die Haltung der Kleinmeister, denn sie bedürfen mehr denn je der kleinteiligen Ausbeutungspraxis, um konkurrenzfähig zu bleiben. Auf der anderen Seite jedoch stärkt sie den Einfluß der Gewerkschaft, denn der Großbetrieb führt die Gesellen in größerer Zahl zusammen und erleichtert die Organisation. Auch sind den Großbäckereien gegenüber insofern leichter Erfolge zu erzielen, als sie an Einrichtungen, wie dem Kost- und Logiszwang, der bekanntlich seitens der Kleinmeister mit Nägeln und Zähnen verteidigt wird, kein Interesse haben. Ebenso gewähren sie verhältnismäßig leicht einen freien Tag in der

\*) Wir entnehmen die Zahlen den Auszügen aus den Gewerbezählungen von 1895 und 1907 im Korrepondenzblatt der Generalkommission, Jahrgang 1897 resp. 1919. Berücksichtigung erfüllen nur die organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die das Gewerbe im Hauptberuf ausüben und die Lehrlinge; Angestellte, Werkmeister usw. blieben außer acht.

Woche, die erhöhte Leistungsfähigkeit des Großbetriebes gestattet das. Diese Erfolge stärken aufs neue die Werbekraft der Gewerkschaft, während eine einheitliche Kampfstellung der Unternehmer in diesem Stadium der Umwälzung noch nicht möglich ist. Das wird so lange dauern, bis das Großunternehmertum im Gewerbe überwiegt; dann stehen sich auch hier zwei stärkere Gegner gegenüber, dann wird auch hier auf beiden Seiten mit größeren Mitteln gekämpft werden.

Ein mächtiger Faktor zugunsten des Unternehmertums ist die Möglichkeit, die Produktion aus der Fabrik in die Behausung des *Heimarbeiters* zu verlegen. Ein Beispiel dafür bietet die *Tabakindustrie*; auch die Textilarbeiterschaft leidet darunter, wenn auch in bedeutend geringerer Maße.

Die Fortschritte der Tabakarbeiterorganisation und viele Vorstöße derselben suchten die Tabakfabrikanten zu parieren, indem sie die Betriebe zersplitterten und hinaus aufs Land in die Hütten der Aermsten der Armen verlegten; der Erfolg war nicht selten. Die Gewerkschaft muß den Betrieben folgen, neue mühsame Agitationsarbeit ist erforderlich, die vielleicht nach einigen Jahren auf die gleiche Art zunichte gemacht wird.

Auch in bezug auf die Ausbreitung der Frauenarbeit finden wir zwischen der Textil- und Tabakindustrie eine Aehnlichkeit: auch in der Tabakindustrie stieg die Zahl der Arbeiterinnen von 64688 im Jahre 1895 auf 102749 in 1907, während die Zahl der Männer nur von 56079 auf 60598 anwuchs. Diese Umstände haben es möglich gemacht, daß der größte Teil der Tabakindustriellen bis jetzt ohne einen Kampfverband ausgekommen ist; die diesbezüglichen Veröffentlichungen des Reichsarbeitsblattes in den Nummern 5 und 6 des Jahrganges 1910 verzeichnen nur einen Unternehmerverband in der Zigarettenindustrie.

Allgemein bekannt ist die Bedeutung der Konjunkturverhältnisse für den Ausgang gewerkschaftlicher Kämpfe. Dieses Moment wäre daher kaum der Erwähnung wert, wenn es nicht in letzter Zeit besonders auffällige Erscheinungen gezeigt hätte. So dürfte die im großen Kampf im Baugewerbe beobachtete Disziplinslosigkeit der Bauunternehmer großer Städte, wie Berlin, Hamburg und Bremen, sowie die Wankelmütigkeit der Bauunternehmer in Magdeburg und Frankfurt auf die Wirkungen der Konjunktur zurückzuführen sein. Die Wogen der aufsteigenden Konjunktur treffen zuerst die großen Städte; der Zuzug der Arbeiter nimmt zu, die Nachfrage nach Wohnungen steigt und das Geschäft der Bauherren blüht, während in den kleineren Orten noch alles ruht. Kein Wunder, daß die großstädtischen Bauherren einem Kampfe aus dem Wege gingen, der ihnen nur das Geschäft verderben konnte. Das wurde ihnen dadurch erleichtert, daß angesichts des großen Kampfes der Friede für sie notgedrungen ein billiger sein mußte.

Auch in einer anderen Beziehung ist der glücklich beendete Kampf der Bauherren gegen die Arbeiterorganisationen von Interesse für unser Thema. Es ist längst bekannt geworden, daß dieser Kampf auf Betreiben der Unternehmerzentralen angezettelt worden ist; die Kräfte haben und drüben sollten einmal gründlich gemessen werden. Vielleicht handelte es sich auch zunächst um eine Generalprobe für eine spätere endgültige Auseinandersetzung. Durch die bekannten Veröffentlichungen der Berliner Bauunternehmer haben wir ferner erfahren, daß innerhalb der Organisation der Bauherren der Kampfeifer hauptsächlich von Essen aus geschürt worden ist. Dort hat die sogenannte *Norddeutsche Interessengemeinschaft*, eine mit der rheinisch-westfälischen Großindustrie persönlich und wohl auch finanziell eng liierte Gruppe des Bauherrenverbandes, ihren Sitz. Das kraftprotzige Großunternehmertum — vielleicht war ihm durch die gelungene Einführung des Zechenarbeitsnachweises der Kampf besonders geschwollen —, das in den Unternehmerzentralen das Szepter führt, hetzte mit Hilfe seiner Essener Trabanten die Bauunternehmer auf die Arbeiter. Die Versprechungen scheinen in doppeltem Sinn von schwindelhafter Größe gewesen zu sein, die Bauherren fielen darauf hinein und — es stellte sich heraus, daß nicht nur die Zeit, sondern auch das Objekt des Kampfes total falsch gewählt worden waren, denn die Struktur des Baugewerbes eines so ausgedehnten und in seinen einzelnen Teilen so unterschiedlichen Wirtschaftsgebietes, wie es das deutsche Reich ist, bietet einem solchen Kampf die ungünstigsten Bedingungen für die Kapitalisten. Die Kapitalkonzentration ist lange nicht genügend vorgeschritten: weitaus die Hälfte aller Bauarbeiter Deutschlands arbeiten in Betrieben bis zu 50 Arbeitern, neben Riesetrieben finden wir *Zwergbetriebe*. Die Kräfte der einzelnen Unternehmer sind also nichts weniger als einheitlich; und ihre Interessen gehen nicht nur nach Maßgabe dieser Kräfte, dieser Opferfähigkeit im Kampfe, auseinander, sondern sie scheiden sich auch durch mannigfache Unterschiede der örtlichen Produktionsbedingungen. Aus diesen Gründen ist es auch unter weniger günstigen Konjunkturverhältnissen kaum möglich, die Bauunternehmer eine so lange Zeit in einer Kampflinie zu halten, wie es zur Durchrichtung der geplanten Kraftprobe nötig gewesen wäre. *Das Unternehmertum kannte also das Kampfferrn nicht*, auf dem es seine Truppen aufstellte; die führenden Kapitalmagnaten bewerteten die Kräfte der Bauunternehmer nach den eigenen Mitteln. Ein arger Fehlschluß!

## Vom Terrorismus der Unternehmer.

### Schwarze-Listen-Prozesse.

Der Zentralverband deutscher Industrieller hat sein bei 274 Arbeiterverbänden, Handelskammern und Berufsgenossenschaften gesammeltes *Material* über den von den Arbeitern angeblich geübten Terrorismus der Reichsregierung unterbreitet, mit dem Antrag, in das neue Strafgesetzbuch eine Bestimmung aufzunehmen, die nicht nur das Streikpostenwesen völlig unmöglich machen soll, sondern auch jede planmäßige Überwachung von *Arbeitgebern*, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstigen Verkehrsanlagen. In der Begründung des Scharfmacherantrages wird das Streikpostenwesen ausdrücklich als unentbehrlichstes und wichtigstes Kampfmittel beim Streik bezeichnet und damit also offen ausgesprochen, daß man die Streiks als solche unmöglich machen will. *»Vernichtung und »Zerschmetterung«* der Gewerkschaften war ja das ceterum censeo des Unternehmerssekretärs Bueck.

Wer nun aber in Wirklichkeit Terrorismus verübt, das ist in jüngster Zeit wieder durch einige Gerichtsurteile erwiesen worden. Die Bergarbeiter wurden bis vor einiger Zeit im Westen Deutschlands allgemein auf sechs Monate von der Wiederanlegung auf einer Zeche im Revier ausgesperrt, wenn sie nach Annahme der Zechenkontraktbrüche wurden. Ungezähletes Elend ist durch diesen barbarischen Terrorismus geschaffen worden. Wehe, wenn ein Bergmann in eine Auseinandersetzung mit dem Betriebsführer geriet, etwa wegen des Gedinges, und sich nicht als Sklave duckte und schweig. Er wurde verfehmt! Nebensächlich auch, ob später selbst das Berggewerbegericht die Schuld der Zeche zuschob, die schwarzen Listen taen ihre Schuldigkeit.

Nun haben verschiedene Landgerichte und ein Oberlandesgericht dem von den Zechen geübten Terrorismus etwas näher zugehört. Der Vorstand des *alten»* Bergarbeiterverbandes hatte zehn seiner Mitglieder veranlaßt, gegen den Zechenverband eine Klage anzustrengen wegen der Aussperrung infolge des Schwarze-Listensystems. In allen Fällen waren die Arbeiter der Ansicht, daß der Kontraktbruch nicht von ihnen, sondern von den Zechen begangen worden sei. Das Landgericht in Essen verurteilte den Zechenverband, den Klägern den ihnen durch die Aussperrung entstandenen Schaden zu ersetzen, jedoch nur für die Zeit über sechs Wochen hinaus. Zwei der Kläger wurden abgewiesen. Gegen dieses Urteil hatten beide Parteien Berufung eingelegt, die Arbeiter, weil sie auch für die ersten sechs Wochen entschädigt sein wollten, und der Unternehmerverband, weil er für seinen Terrorismus überhaupt nichts zahlen wollte.

Das Oberlandesgericht in Hamm hat jetzt das Urteil erster Instanz im allgemeinen bestätigt, im Falle der vom Essener Landgericht abgewiesenen Kläger aber dahin abgeändert, daß dem einen dieser beiden Kläger der volle Anspruch zuerkannt wurde und dem andern wieder für die Zeit nach den ersten sechs Wochen. Dieses Urteil ist endgültig.

Als die Zechenherren sahen, daß die Gerichte ihre Verfehmungspraktiken denn doch nicht voll billigten, milderten sie, der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb, die Aussperrungs- und Terrorismusbeschüsse. Jetzt werden *»Kontraktbrüchige«* noch 14 Tage lang ausgesperrt.

Zwischendurch hatte sich das Landgericht in Dortmund mit einer ähnlichen Klage zu befassen. Das Dortmunder Gericht kam zu einem für die Arbeiter noch günstigeren Urteil. Ein Bergmann war entgegen dem Gesetz von der Zeche Ewald in Herten fristlos entlassen worden. Nach der Arbeitsordnung der Zeche konnte der Mann als Schadenersatz höchstens für sechs Tage Lohn beanspruchen. Die Zeche wollte aber garnichts zahlen. Der Arbeiter klagte am Berggewerbegericht den ganzen Lohnausfall ein, nicht nur die sechs Schichten. Das Gericht sprach dem Kläger jedoch nur die in der Arbeitsordnung vorgesehenen sechs Schichten zu und es errieterte sich im übrigen für unzuständig. Das Landgericht war aber anderer Ansicht, und es sich danach das Berggewerbegericht erneut mit der Sache befassen mußte, lehnte es den weitergehenden Anspruch des Arbeiters ab. Das wieder angerufene Landgericht Dortmund erklärte jedoch die weitere Forderung des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt. Das Urteil, das von der Bergarbeiter-Zeitung mitgeteilt wird, enthält eine bestimmte Kennzeichnung der Unternehmerpraktiken, sodaß wir einen Teil hier abdrucken wollen.

... Es bedarf demnach jetzt nur noch einer Prüfung der Frage, ob die Beklagte verpflichtet ist, dem Kläger denjenigen weiteren Schaden zu ersetzen, der ihm durch die behauptete Unmöglichkeit, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet passende Arbeit zu finden, entstanden ist. Die Beweisaufnahme hat nun ergeben, daß in der hier fraglichen Zeit zwischen den zu dem Zechenverband zusammengeschlossenen Zechen des genannten Gebietes, zu denen die Beklagte gehörte, ein Abkommen dahin bestand, daß Arbeiter, die nicht eine auf Monatslohn lautende Abkehr aufweisen konnten, von der Anschluß auf einer anderen dem Verbande angehörigen Zeche auf die Dauer von sechs Monaten ausgeschlossen waren, es sei denn, daß Krankheit

den Grund des vorzeitigen Ausscheidens bildete. In dem vom Kläger vorgelegten Arbeitsbuche ist als Tag der Entlassung der 14. Dezember 1908 eingetragen, ohne einen Vermerk, daß die Entlassung wegen Krankheit erfolgt sei, sodaß die anderen Verbandszweck aus der Eintragung entnehmen mußten, die Entlassung des Klägers sei auf Vertragsbruch zurückzuführen. Da der Kläger während des Winters 1908 und des Frühjahr 1909 sich im rheinisch-westfälischen Zechengebiet aufgehalten hat und die weitaus größte Zahl der dortigen Zechen dem Verbands angehören, so besteht ein erheblicher Grad von Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Angabe des Klägers, er habe keine Arbeit finden können und Schaden erlitten, auf Wahrheit beruht.

Dieser Schaden war die Folge der vorzeitigen, ungerechtfertigten Entlassung in Verbindung mit jenem Abkommen der Zechen des Verbandes und gemäß § 276 B. G. B. muß die Beklagte wegen Vertragsbruch für weiteren Schaden als ersatzpflichtig gelten, sofern nicht etwa mit Rücksicht auf § 5 der Arbeitsordnung die Ersatzpflicht sich auf den in der Vorinstanz zuerkannten Betrag beschränkt. Die genannte Vorschrift geht dahin, daß die Zechen bei grundloser Entlassung ohne Innehaltung der vertragmäßigen Kündigungstrist einen Schadenersatz für höchstens sechs Arbeitstage zu zahlen und daß der mit Unrecht Entlassene keinen weiteren Anspruch habe. Wenn nun auch die Bestimmung den Zweck haben sollte, jeden Streit über die Höhe des Schadenersatzes durch Festsetzung eines Höchstbetrages zu beseitigen, so hat das Gericht doch im vorliegenden Fall wegen der Eigenart des Schadens und der mitwirkenden Ursache den Ausschluß weiterer Haftung nicht für zulässig erachtet. Durch jenes Abkommen mit den übrigen Verbandszwecken hatte die Beklagte für den Fall vorzeitiger, nicht auf Krankheit zurückzuführender Entlassung eines Arbeiters die Grundzüge eines Schadensgeschäftes, der den Umfang der gewöhnlichen Schadenfolge vorzeitiger Lösung eines mit vierzehntägiger Kündigung abgeschlossenen Arbeitsvertrages weit übertraf. Die Beklagte wußte, daß bei solcher Entlassung die Erlangung von Arbeitsgelegenheit für die nächsten Monate wesentlich erschwert sein werde und daß die Erwerbs-schwierigkeiten sich ergeben würden, gleichviel ob die Entlassung gerechtfertigt war oder nicht. Sah sie diese Schädigung aber voraus, die für den Betroffenen den Charakter einer Strafe hatte, so handelte sie wider Treu und Glauben, wenn sie sich durch Hinweis auf § 5 der Arbeitsordnung, der im Jahre 1905 vor dem Abkommen der Zechen nicht für solche Fälle geschaffen wurde, von weitergehender Ersatzpflicht befreien wollte.

Das Dortmund. Landgericht erkennt also durch dieses Urteil die Schadenersatzpflicht des Zechenverbandes in vollem Umfange an.

Ob nun die Unternehmerpresse, vor allem auch die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, in diesen Tagen vor lauter Geschrei über den angeblich von Arbeitern verübten Terrorismus auch nicht verfehlen wird, diese Schwarze-Listen-Urteile gebührend ans Licht zu stellen?

**Schutz den arbeitenden Kindern!**

Seit dem Jahre 1903 besteht nun das Kinderschutzgesetz, das die gewerbliche Arbeit der Kinder unter 14 Jahren regelt. Es bedurfte langer Zeit, um die bürgerliche Reichstagsmehrheit von der Notwendigkeit eines gesetzlichen Eingriffs in dieses Gebiet zu überzeugen. Drängten doch auch die Schullehrer, die durch die Ermüdung der ausgebeuteten Kinder während der Schulstunden auf das Kinderehend aufmerksam wurden, nach Abstellung der die Schularbeit schwer beeinträchtigenden Zustände.

Das Kinderschutzgesetz unterscheidet zwischen „eigenen“ und „fremden“ Kindern. Den eigenen Kindern werden nach dem Gesetz Enkel und Urenkel (auch Stiefkinder, Stiefenkel und Stiefurenkel), Geschwister, Neffen und Nichten, adoptierte und bewohndete Kinder gleichgeachtet, vorausgesetzt, daß sie dem Haushalt des Gewerbetreibenden, der sie beschäftigt, angehören. Auch Kinder, die in Fürsorgeerziehung gegeben sind, sollen wie eigene Kinder behandelt werden, wenn sie mit diesen zusammen beschäftigt werden.

Eigene Kinder unter 14 Jahren, die noch zum Schulbesuch verpflichtet sind, und Kinder unter 13 Jahren dürfen in Werkstätten, in denen durch Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend Verwendung finden, nicht beschäftigt werden. Ferner ist die Beschäftigung untersagt auf Bauten, in Ziegelfabriken, Brüchen und Gruben, beim Steinklopfen, beim Mischen und Mahlen von Farben, bei Arbeiten in Kellereien, im Schornsteinfegergewerbe und in dem mit einem Speditionsgeschäft verbundenen Fahrwerksbetrieb.

Das Verbot erstreckt sich außerdem noch auf eine große Reihe gesundheitsgefährlicher Werkstätten. Soweit die gewerbliche Beschäftigung „eigener“ Kinder erlaubt ist, darf sie erst vom 10. Jahre an geschehen und nicht in der Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens. Untersagt ist ferner jede Beschäftigung vor dem Vormittagschulunterricht; nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Schulunterricht erfolgen. Im übrigen ist eine Maximalarbeitszeit nicht vorgesehen.

Für „fremde“ Kinder ist der Rahmen weiter eingeschränkt. Sie dürfen erst vom 12. Jahre an beschäftigt werden. Die Arbeitszeit darf nicht länger als 3 Stunden, während der Schulferien nicht länger als 4 Stunden sein.

Allen gewerblich beschäftigten Kindern ist mittags eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Die Sonntagsarbeit der Kinder ist im allgemeinen verboten.

Wer fremde Kinder beschäftigen will, hat der Ortspolizeibehörde davon Anzeige zu machen. Für jedes beschäftigte fremde Kind wird eine Arbeitskarte ausgestellt.

Das Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren ist den eigenen Kindern der Gewerbetreibenden nicht untersagt. Die Zeitungs- oder Botenfrauen sind keine Gewerbetreibenden im Sinne des Kinderschutzgesetzes, sondern sie sind Arbeiterinnen, die ihre Kinder erst vom 12. Jahre ab zu Botengängen mitnehmen dürfen, wobei sie die Schutzbestimmungen für „fremde“ Kinder beachten müssen. Der Behörde ist die Befugnis zuerkannt worden, durch besondere Verordnung auch für die Kinder der Gewerbetreibenden einen bestimmten Schutz vorzuschreiben, was, wie der Genosse Rob. Schmidt in seinem Schriftchen über den gesetzlichen Arbeiterschutz für Jugendliche bemerkt, in vielen Großstädten geschehen ist.

In den Berichten der Fabrikinspektoren für das Jahr 1910 ist nun neben anderen Gegenständen auch die Frage der Verhinderung einer gesetzswidrigen Kinderbeschäftigung eingehender behandelt worden. Wir stoßen da überall auf die traurige Tatsache, daß jetzt nach sieben Jahren von einer allgemeinen Durchführung des Kinderschutzgesetzes immer noch gar keine Rede sein kann! Nach der preußischen Ausführungsanweisung zum Kinderschutzgesetz ist von jeder Aushändigung einer Arbeitskarte dem Schulvorsteher Mitteilung zu machen. Nach den Berichten der Fabrikinspektoren genügt diese Maßnahme nicht, um den Umfang der gewerblichen Kinderarbeit erkennen zu lassen. Ein neuer Ministerialerlaß vom August 1910 erweitert diese Schullisten und bestimmt, daß die Listen halbjährlich durch die Kreisschulinspektoren den Gewerbeaufsichtsbeamten zu übermitteln sind. Von dieser Maßregel erhoffen die Fabrikinspektoren eine allgemeinere Durchführung des Gesetzes, da die erweiterten Schullisten es ermöglichen, den Umfang der Kinderarbeit genauer zu erfassen und Verstöße gegen das Gesetz festzustellen.

Ziemlich bitter urteilen manche Fabrikinspektoren darüber, daß Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz, die nach den Berichten massenhaft vorkommen, oft gar nicht oder sehr gering bestraft werden. Das ist ja überhaupt der Jammer der Arbeiterschutzgesetzgebung. Bei Vergehen gegen das bürgerliche Sachelgentum hagelt es drakonische Strafen, die Verletzung des einzigen Eigentums des Arbeiters, seiner Arbeitskraft, wird mit einigen Mark Geldstrafe gesühnt.

In den Berichten der Fabrikinspektoren stoßen wir auch verschiedentlich auf Tatsachen, die für den ungenügenden Umfang des Kinderschutzgesetzes zeugen. Bedauerlich bleibt vor allem, daß den Junkern wieder einmal eine Extrawurst gebraten wurde. Nach dem Bericht aus dem Bezirke Magdeburg wird von den Lehrern auf dem Lande häufig über übermäßige Heranziehung der Schulkinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten geklagt: „Die Behörden stehen jedoch dieser die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder gefährdenden Tatsache mangels einer gesetzlichen Handhabe machtlos gegenüber.“ Aus dem Bezirk Minden wird berichtet, daß ein Schulkind in einer Bahnhofswirtschaft „an den Wochentagen von 1 oder 5 Uhr nachmittags und Sonntags von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends mit dem Bedienen der Gäste beschäftigt wurde. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen war ein Einschreiten in diesem Falle nicht möglich, da die innerhalb der Bahnsteigsperrre liegende Wirtschaft als ein Teil des nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegenden Eisenbahn-Unternehmens anzusehen war und somit auch das Kinderschutzgesetz keine Anwendung finden konnte.“

Ueber die Zahl der gewerblich beschäftigten Kinder sind nicht viel genaue Angaben in den Berichten zu finden. Mindestens 12000 Kinder sollen im Landespolizeibezirk Berlin gewerblich beschäftigt werden. Nach den Mitteilungen des Schulrates Dr. Hahn sollen die gewerblich tätigen Schulkinder in Berlin zu mindestens 15 Prozent krank oder leidend sein! In einem Vorort Berlins waren von den als gewerblich tätig aufgeführten 185 Kindern 121 gesetzwidrig beschäftigt. Ähnliche Verhältniszahlen werden öfters angegeben. In den Ferien war im Bezirk Berlin ein Knabe von 6½ Jahren morgens bis 8 Uhr abends tätig. Kinder von 6 und 7 Jahren müssen verdienen! In Breslau waren von 604 ermittelten „fremden“ Kindern 445 gesetzwidrig beschäftigt worden. Im Bezirk Münden waren 1589 Schulkinder in der Zigarrenindustrie gewerblich beschäftigt. Eine in großem Umfange vorkommende verbotene Beschäftigungsart wurde in Liegnitz festgestellt. Es handelt sich um das Bemalen von Bleisoldaten für eine Metallwarenfabrik.

Sucht man nach den Ursachen der Kinderarbeit, so faucht einem überall die Not entgegen. Im Bericht für Berlin wird erwähnt, daß es vielfach rein menschliches Mitleid mit den in bedrückter wirtschaftlicher Lage befindlichen Eltern sei, was die

Beamten und auch die Gerichte veranlasse, eine ungewöhnliche Milde walten zu lassen. Aus den Bezirken Allenstein und Gumbinnen wird darauf hingewiesen, daß es zuweilen angebracht sei, die Wohlfahrtsvereine von der Ausbeutung einzelner Kinder durch ihre Eltern in Kenntnis zu setzen, „damit womöglich durch Unterstützung armer Eltern die Kinderbeschäftigung eingeschränkt wird.“ Im Bericht für den Bezirk Köslin wird erwähnt, daß manche Familien „mangels eines rüstigen männlichen Ernährers auf das von den Kindern Verdiente nicht verzichten“ können. Im Bezirk Cassel stießen die Aufsichtsbeamten in den Fällen, wo sie „nach den Ursachen geforscht haben, die die Eltern veranlaßten, ihre Kinder zur Beschäftigung hinauszuschicken, auf die betäubende Tatsache, daß die Kinder helfen mußten, die kümmerlichen Einnahmen der Eltern zu vermehren.“

Solche Feststellungen reden eine überdeutliche Sprache. Ob sie auch allgemein verstanden werden wird? Bei den Vorschlägen zur Besserung und zur wirksameren Durchführung des Kinderschutzgesetzes erwähnen die Gewerbeaufsichtsbeamten besonders eine bessere Aufklärung der in Frage kommenden Personen. Auch die Presse wird zur Mitarbeit aufgefordert. Als nützlich werden mancherlei „Merkblätter“ bezeichnet. Erwähnt wird auch die von den freien Gewerkschaften in Stettin eingesetzte Kinderschutzkommission.

Verwunderlich scheint, daß ein wesentlicher Umstand zur Beschränkung der gewerblichen Kinderarbeit nicht erwähnt wird: die Besserung der Lebenslage der erwachsenen Arbeiter und des unbemittelten Volkes überhaupt! In unserer Zeit des Schnapsblock mit seinen Zoll- und Finanzreformräubereien, die die Lebenshaltung des armen Mannes enorm verteuern, weht keine günstige Luft für die Eindämmung der Kinderarbeit.

Geben wir noch ein drastisches Bild aus dem Bericht der Fabrikinspektoren für Oberschlesien. Auch von dort wird eine „unverkennbare Notlage“ erwähnt, die nur zu oft zur mehr oder minder ausgiebigen Beschäftigung der eigenen Kinder treibe; die Erkenntnis der Notlage halte dann häufig die Beamten von der strengen Durchführung des Gesetzes ab. Es wird dann von vielen Fällen notleidender Weber einer mitgeteilt: „In einer Familie traf ich etwa 8 Kinder an, Zwillinge standen im Bettchen und saßen dem klappernden Webstuhl zu. Das Ganze machte trotz der Aermlichkeit einen sauberen Eindruck. Auf mein Vorhalten, daß eine Beschäftigung von Kindern vor dem Schulunterricht doch ein Unrecht gegen die Kinder und gesetzlich unzulässig wäre, antwortete die Mutter, daß es noch unrunder wäre, die Kinder hungrig und unsauber zur Schule zu schicken... Gegenüber solchem Elend“, sagt der Aufsichtsbeamte weiter, „das nicht vereinzelt in der Webergegend dasteht, fühlt sich der Beamte machtlos. Er kann nur wünschen, daß den Gemeinden Mittel verfügbar seien, dem Elend zu steuern; er weiß aber leider auch, daß von den armen Gemeinden nennenswerte Unterstützungen nicht gewährt werden können.“

Umso notwendiger ist eine Umkehr unserer ganzen Wirtschaftspolitik. Indem die Gewerkschaften, die Konsumgenossenschaften, die sozialdemokratische Partei, jede auf ihrem Gebiete, mit aller Macht der Verschlechterung der Lebenshaltung des unbemittelten Volkes entgegenwirken und eine Besserung erstreben, arbeiten sie auch in wirksamster Weise mit an dem bitter notwendigen Schutz der Kinder armer Leute. wh.

**Allgemeines.**

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

**Von den graphischen Zentrumschriften.**

Die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft leiden unter einem Uebel, der Zersplitterung in verschiedene Richtungen. Neben den freien Gewerkschaften, die Arbeiter aller politischen und religiösen Bekenntnisse aufnehmen und unbeschadet der Erziehung ihrer Mitglieder zu klarsehenden und klassenbewußten Kämpfern die Ueberzeugung jedes einzelnen unangestastet lassen, bestehen die Hirsch Duncker-schen Gewerkvereine, die in vielen Fällen den sozialistisch gesinnten Arbeitern durch die Satzungen ihre Reihen verschließen. Sie sind also nicht neutral, ebensowenig wie die christlichen Gewerkschaften, die die Aufnahme jedes Mitgliedes von seinem Bekenntnis zum Christentum abhängig machen und in öder Bekämpfung der sozialistisch gesinnten Arbeiterschaft in vielen Fällen noch den berüchtigten Reichsverband gegen die Sozialdemokratie zu über-trumpfen suchen. Die christlichen Verbände schließen sich also sowohl gegen Nichtchristen

(Juden, Atheisten usw.), wie auch — gleich den Hirsch-Dunckerschen — gegen die große Masse der Arbeiter mit sozialistischer Ueberzeugung ab; wer sich aus ihren Reihen zu dieser Ueberzeugung durchringt, wird gezwungen, die Konsequenzen zu ziehen, oder ausgeschieden. Infolge dieses unerhörten Gewissenszwanges haben es weder die Hirsch-Dunckerschen noch die christlichen Gewerkschaften zu einer Mitgliederzahl gebracht, die irgendwelchen Vergleich mit den mehr als 2 1/4 Millionen betragenden Mitgliederziffern der die Arbeiter aller religiösen und politischen Bekenntnisse umfassenden freien Gewerkschaften aushalten kann. Trotzdem sind sie aber eine ständige Gefahr für die Einigkeit der Arbeiterschaft und vor allen Dingen für die Einheit und Geschlossenheit der Aktionen des Proletariats in den wirtschaftlichen Kämpfen gegen das Unternehmertum, dessen Geschäfte sie infolge dieser zersetzenden Wirksamkeit ihrer bloßen Existenz besorgen.

Zu diesem Zwecke sind speziell die christlichen Verbände auch nur begründet worden. Sie sollten als Bollwerk gegen die Sozialdemokratie und gegen die klassenbewußte Gewerkschaftsbewegung wirken. Offenherzig hat das erst in diesem Jahre wieder der christliche Arbeitersekretär Springer in Stuttgart zugegeben, der in einem Vortrage über »Christentum und Arbeiterschaft« ganz trocken erklärte, daß die Gründung christlicher Gewerkschaften nicht notwendig gewesen wäre, da diese doch nur den Zweck verfolgten, die Arbeiter der ultramontanen und konservativen Gesellschaft zu erhalten! Die christlichen Gewerkschaften kämen überhaupt immer mehr ins römische Fahrwasser.

Der gute Mann kennt jedenfalls seine Pappenhäuser sehr genau. Immer mehr können die christlichen Gewerkschaften allerdings nicht noch ins römische Fahrwasser kommen, weil sie von jeher nur darin geplätschert haben. Wer in ihnen tonangebend ist, zeigt deutlich ein Fall, der sich erst vor wenigen Wochen in Oberbayern zugetragen hat. Dort wandten sich die christlichen Gewerkschaften in Murnau an den christlichen Arbeitersekretär Adelhof in Weilheim mit dem Ersuchen, sie bei der Gründung eines Konsumvereins zu unterstützen. Adelhof schrieb daraufhin am 3. Juni d. J. an den Veranstalter der Bewegung folgenden Brief: »Sehr geehrter Herr! Endlich ist es gelungen, daß ich nach Murnau kommen darf, nicht am 25. Juni, wie ausgemacht, sondern der Herr Pfarrer schrieb mir, ich soll erst am 29. Juni kommen. Kommt also Mann für Mann. Achtungsvoll Adelhof, Arbeitersekretär.« Der christliche Funktionär hat darnach, bevor er sich endgültig zur Uebernahme des Vortrags bereit erklärte, vom Pfarrer in Murnau die Erlaubnis dazu eingeholt! Die Versammlung fand statt, aber über die Konsumvereinsgründung wurde nicht geredet. Ob es der Herr Pfarrer nicht gestattet hatte? Der Fall zeigt drastisch, wer die Drahtzieher in der christlichen Arbeiterbewegung sind, nach deren Weisungen die christlichen Arbeiterbeamten handeln müssen.

Die christlichen Gewerkschaften sind nichts anderes als Werkzeuge in den Händen der Kapläne und anderer Zentrumspolitiker. Sie müssen sich zu politischen Zwecken im Dienste der Zentrumsparthei mißbrauchen lassen, weil sie ja nach ihrem vorhin zitierten Arbeitersekretär Springer »die Arbeiter der ultramontanen und konservativen Gesellschaft zu erhalten« haben. Ueber die Dienstleistungen für die Zentrumsparthei sprach sich Anfang dieses Jahres der Zentrumsabgeordnete und Oberlandesgerichtspräsident Spahn in Bonn mit erfreulicher Offenheit aus. Nachdem er die Fortschritte der Sozialdemokratie bei den verschiedenen Reichstagswahlen und das riesige Wachstum der freien Gewerkschaften mit der für einen Zentrumsführer verständlichen großen Besorgnis geschildert hatte, fuhr er fort: »Ihren Nährboden haben beide in unseren industriellen Bezirken, und deshalb muß hier ihnen durch die Förderung der christlichen Gewerkschaften entgegen gewirkt werden.«

Kürzlich hat derselbe Zentrumsführer in einem anderen Orte seines Bonner Wahlkreises, in Godesberg, eine ähnliche Rede gehalten, worin er nach der »Germania« ausführte: »Ich bin nicht Pessimist, aber soll der Ausgang der Wahlen unseren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, dann muß in allen Wahlkreisen alles auf die Schanzen. Unsere Vereine, voran Volksverein und christliche Gewerkschaften und Arbeitervereine durch die Aufklärung in der Sozialpolitik, unsere Wahlvereine und unser Windhorstbund in der Agitation, auch in der Wahlrede, neben den Vereinen in alltäglichem Ansporn unsere Presse.« Der Zentrumsführer zählt also die christlichen Gewerkschaften ohne weiteres zu den Zentrumsvereinen, und er erwartet von ihnen als Selbstverständlichkeit, daß sie bei den kommenden Reichstagswahlen tatkräftig ihre Pflicht im Sinne des Zentrums tun.

Die Blätter der christlichen Gewerkschaften machen sich daher wirklich nur lächerlich, wenn sie bei jeder Gelegenheit auf die »sozialdemokratisch-verseuchten« freien Gewerkschaften schimpfen und ihre eigene Neutralität betonen. Schon durch diese Schimpferei auf die stärkste und gewaltigste Strömung des modernen Proletariats strafen sie sich selbst Lügen; aber der Zentrumsführer Spahn hat durch seine zitierten Ausführungen noch ein übriges getan und ihnen ihren Charakter als Zentrums Gewerkschaften ausdrücklich attestiert.

Zu den christlichen Gewerkschaftsorganen, die sich in jeder Nummer selbst als Lügenbeutel offenbaren, gehören auch die »Graphischen Stimmen«, das Winkelblättchen eines zentrumschristlichen Winkelverbändchens in Köln a. Rh., das mit unnachahmlicher Großmüdigkeit als »Graphischer Zentralverband« firmiert. Diese »Graphischen Stimmen« beschäftigen sich in ihrer Nr. 16 wieder einmal in mehreren Artikeln mit dem »sozialdemokratischen Senefelderbund« und unserer »Graph. Presse«. Sobald dieser kleine Kläffer in Köln die Fußtritte, mit denen er hin und wieder bedacht werden muß, einigermaßen verschmerzt hat, sucht er, um nicht ganz vergessen zu werden, immer wieder sein schmutziges Fell an uns zu reiben und seinen Geifer gegen uns zu verspritzen. Hat er dann seinen Fußtritt wieder einmal weg, dann verhält er sich einige Zeit ruhig. Auch die letzte Abfuhr, die wir ihm in Nr. 21 erteilten, hat er widerspruchslos hingenommen. Erst jetzt, nach mehr als zehn Wochen, wagt er sich von neuem aus seinem muffigen Schlupfwinkel hervor, weil er es nicht dulden darf, daß wir die Reichsversicherungsordnung stets als das bezeichnen, was sie ist: ein Machwerk, durch das die Junker im trauten Verein mit dem Zentrum das arbeitende Volk entrechteten und verhöhnten.

Daß wir die Sünden des Zentrums an der Arbeiterklasse nicht mit Stillschweigen übergangen, läßt dem zentrums gewerkschaftlichen kleinen Kläffer, für den alles, was das Zentrum tut, wohlgetan sein muß, keine Ruhe. Er kennt eben seine Aufgabe, die Zentrumschafe in dem sogenannten »christlichen« Verbändchen hübsch zusammenzuhalten und für das Zentrum zur Wahlurne zu treiben, so wie ein richtiger Schäferhund eine Hammelherde zusammenhalten und schließlich zur Schlachtbank treiben muß. Das wütende Gekläffe kann uns natürlich nicht hindern, die Kollegenschaft aller religiösen und politischen Bekenntnisse über alle politischen Vorgänge auch fernerhin eingehend zu unterrichten. Daß wir dabei vom Zentrum, dessen Winken der Kölner Kläffer gehorsam folgt, so wenig Rühmenswertes sagen können, liegt wirklich nicht an uns. Im Gegenteil: im Interesse der Arbeiterklasse würden wir uns freuen, wenn wir nur ein einziges Mal mitteilen könnten, daß das Zentrum die Arbeiterwähler einmal nicht verraten und verkauft, sondern in ihrem Sinne in ähnlicher Weise wie die Sozialdemokratie gewirkt hätte. Zu einem derartigen Bericht scheint uns aber das Zentrum, nach seinem bisherigen »Wirken« zu urteilen, niemals Gelegenheit geben zu

wollen. Daher wird es der Kölner Zentrumsblätter auch fernerhin erleben, daß wir die Interessen der Arbeiterklasse trotz seines wütenden Gebelfers stets wahrnehmen werden, indem wir der Kollegenschaft ihre Freunde und ihre Feinde auf Grund ihrer für oder wider die Arbeiterinteressen gerichteten Taten im klaren Lichte zeigen, auch wenn dabei das Zentrum in seiner ganzen brutalen Arbeiterfeindlichkeit zu erblicken ist.

Natürlich hat es den »Graphischen Stimmen«, die zur Erhaltung der Arbeiterschaft in Dummheit und Unwissenheit ihrer Bestimmung gemäß beizutragen haben, neben unserer politischen Aufklärungsarbeit auch die allgemeinwissenschaftliche Bildungsarbeit angetan, die durch unsere Organisation geleistet wird. Besonders gefällt dem Blättchen die naturwissenschaftliche Aufklärung ganz und gar nicht, die unsere Berliner Filialen leisteten, um dem selbständigen auf den Fortschritt gerichteten Denken und einer freien Weltanschauung in der Kollegenschaft neue Gebiete zu erobern. Die Enttäuschung des Blättchens über diese Aufklärungsarbeit ist verständlich; sie erklärt sich aus dem Selbsterhaltungstrieb. Erwachen immer größere Volksmassen zum selbständigen Denken und zu einer freien und fortschrittlichen Weltanschauung, dann ist es vorbei mit der Herrschaft der Dunkelmänner auf allen Gebieten, und dann hat auch das letzte Stündlein aller Gehirnverkleisternden und nur der Verdummung und Irreführung des Volkes dienenden Blättchen vom Schlage der »Graphischen Stimmen« endgültig geschlagen. Schon jetzt sind sie freilich so bedeutungslos, daß wir uns kaum mit ihnen beschäftigen würden, wenn sie nicht von Zeit zu Zeit interessante Beispiele dafür wären, wie sich in den dumpfen Hirnen »christlicher« Gewerkschaftsredakteure die Welt und das politische Leben malt.

Die »Bildungsarbeit«, die von solchen Blättern geleistet werden muß, bewegt sich in einer ganz anderen Richtung wie unser Ringen für Bildung, Aufklärung und Licht. So brachte kürzlich ein elsässisches Zentrumsblatt eine Berechnung darüber, wie lange die Seele eines normalen Katholiken im Fegefeuer braten muß. Der fromme Verfasser rechnete aus, daß ein erwachsener Normalkatholik im Jahre ungefähr 3000 Sünden begeht, in zwanzig Jahren also 60000 kleinere und größere Sünden. Rund die Hälfte davon, so hieß es in dem Artikel, könne ein tugendhafter Mensch wohl durch Gebet und gute Werke im gleichen Zeitraum wieder auslösen. Nehmen wir nun an — so kalkulierte der geistliche Mathematiker — der Mensch gehe mit einer Last von 30000 Sünden ins Fegefeuer ein und die arme Seele habe, gelinde gerechnet, pro Sünde eine Stunde zu brennen, so ergäbe das eine gesamte Brennauer von drei Jahren, drei Monaten und fünfzehn Tagen.

Das führende Zentrumsblatt, die »Germania«, die nicht in irgend einem schwarzen Winkel, sondern in Berlin erscheint und daher nicht ganz so mittelalterlich gehalten sein darf wie ihr elsässischer Gesinnungsbruder, nennt diese schöne Berechnung der Seelenschmorzeit Blödsinn und bestreitet, daß, wie behauptet worden war, ein Jesuit »einen derartigen Unsinn zusammengeschrieben hätte.« Nun stellt aber der »Reichsbote« fest, daß die Berechnung der Schrift des Jesuitenpaters Fr. X. Schoupp »Die Lehre vom Fegefeuer beleuchtet durch Tatsachen und Privatoffenbarungen« entstammt! Die Schrift aber ist »mit fürstbischöflicher Approbation« in deutscher Uebersetzung aus dem Französischen (von Pfarrer O. Plet) im Jahre 1899 in Brixen im Verlage von A. Wegers Buchhandlung erschienen. Die sinnreiche Berechnung über die Mindestbranddauer einer armen Seele im Fegefeuer, befindet sich auf Seite 81 und 82.

Abgesehen von dem Reinfall der »Germania« möchten wir feststellen, daß diese Art »Bildungsarbeit« mit dem Widerspruch der »Graphischen Stimmen« bis jetzt noch nicht bedacht worden ist. Sie deckt sich eben mit dem in diesem Blättchen und in der ganzen

zentrumschristlichen Gewerkschaftspresse selbst herrschenden »Geiste«.

Wir hielten es für notwendig, wieder einmal das Wesen der christlichen Gewerkschaften, die in ihnen geltenden Tendenzen und Einflüsse, ihren Zweck und ihre Aufgaben an einigen Beispielen zu beleuchten, um dadurch gleichzeitig das zentrumschristliche graphische Winkelverbändchen in Köln der Kollegenschaft in seiner ganzen im Verborgenen blühenden Schönheit zu zeigen. Wir taten es selbst auf die Gefahr hin, daß uns sein kleiner, klaffender Kötter noch einmal an die Beine zu fahren versucht. In diesem Falle kann er sich allerdings auf einen weiteren und derberer Fußtritt gefaßt machen.

### Zum Streik in Gera.

Von einigen interessanten Schriftstücken, die bei uns eingingen, bringen wir nachstehend ein solches zur öffentlichen Kenntnis:

Infolge Ihres Inserates im Allgem. Anzeiger für Druckereien, teilen wir mit, daß wir einen tüchtigen Umsetzer suchen, welcher speziell im Aufstecken und Fertigmachen etwas tüchtiges zu leisten versteht. Die Stellung ist bei zufriedenstellenden Leistungen eine dauernde und angenehme, natürlich hätten Sie dem Senfelder-Bund nicht angehören, da wir in unserem Geschäft nur Herren wünschen, welche Nichtverbändler sind.

Sobald Sie gewillt sind, bei uns einzutreten, teilen wir Sie, uns gefl. mitzuteilen, wie hoch Ihre Gehaltsansprüche sind und wann Sie wohl bei uns eintreten könnten, auch sind uns einige Zeugnis-schriften erwünscht. — Sie wollen noch gleichmäßig davon Kenntnis nehmen, daß wir Ihnen bei 3-4 monatlicher Tätigkeit ein besonderes Geschenk von 50 Mk. machen würden.

In Gera ist bei sämtlichen Firmen vor einiger Zeit Streik ausgebrochen, jedoch haben alle Prinzipale bereits genügend Ersatzkräfte gefunden, so daß in jedem Betriebe gearbeitet wird, demzufolge brauchen Sie sich in dieser Sache keineswegs zu bekümmern.

Indem wir Ihrer baldgefl. Nachricht gern entgegensehen, zeichnen hochachtungsvoll Geraer Kunst-Verband für Lithographie und Druckerei, Ernst Günther, O. m. b. H.

Recht interessant nimmt es sich aus, daß alle Stellen besetzt sein sollen. Damit aber ja nur noch eine Kollege kommt, verspricht man ihm in die 4 Monaten noch ein Geschenk von 50 Mark! Dieses Versprechen wird übrigens allen Bewerbern gemacht. Jeder »eine Kollege«, der noch kommen will, bekommt sein Geschenk von 50 Mk. in Aussicht gestellt. Der Schutzverband deutscher Stein-druckereibesitzer hat ja Geld genug übrig, was nicht nach Frankfurt für die Lehrlingsorganisation an die Gelben wandert; großmütig stellt er sich daher den bestreikten Firmen für solche »Geschenke« an Beschreiber zur Verfügung. Auf diese Weise werden Tausende fortgeworfen, nur weil einige Gehilfen einige Lohnzulagen haben wollen. Das ist die göttliche Weltordnung des Schutzverbandes! Leider kennt mancher arme Schlucker von Arbeitgeber zu erkennen, wohin der Kurs geht. So wird die Vernichtung des Kleinkapitals durch die Stützen des Großkapitals recht tatkräftig gefördert.

### Ortsberichte.

**Achersleben.** Es gereicht einer Mitgliedschaft gerade nicht zur Ehre, wenn von Laubheit und Unverlässigkeit ihrer Mitglieder zu berichten ist. Die Verhältnisse hier am Ort erfordern doch vor allem einen festen Zusammenhalt. Den Verband bei jeder Gelegenheit anzuklagen, ohne, wie es sich für einen Gewerkschafter geziemt, mitzuarbeiten, ist entschieden verurteilt werden. Hoffen wir, daß der Artikel in Nr. 29 der »Gr. Pr.« über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit nicht aufmerksam gelesen worden ist und für die Zukunft seinen Zweck erfüllen möchte. Gewerkschaftliche Disziplin tut einem großen Teil der zeitigen Kollegen recht not, die Lithographen von H. C. B. nicht ausgeschlossen. — Einem aus der Mitte der Mitglieder geäußerten Wunsch, einen Vortrag über die am Ort gegründete Baugenossenschaft zu hören, kam die Verwaltung gern nach. Aber wider war trotz der hier biennend gewordenen Wohnungsfrage der Besuch nur sehr mäßig. Wenn der Referent den schwachen Besuch der Hitze zuschrieb, kann die Mitgliedschaft noch froh sein, mit diesem Urteil davon gekommen zu sein. — In weitestender und leichtverständlicher Weise erklärte der Referent, wie die Genossenschaften in England entstanden sind und wie sie sich in ihren Anlagen zum Teil aus Mangel an Kapital wieder auflösen mußten. Bei den heutigen Genossenschaften ist dieses fast ganz ausgeschlossen, weil man gegenwärtig hat, sie auf fester Grundlage aufzubauen. Die für ins Leben gerufene Baugenossenschaft mit gemeinnützigen Zwecken gibt Wohnungen in Miete an, ohne jeden Spekulationsgedanken. Sie hält sich jeder parteipolitischen Stellungnahme fern. Die Be-

hörden vermitteln ihr Geld zu niedrigem Zinsfuß und geben Grund und Boden zu billigen Preise aus kommunale Besitze her. Die Mieter der Wohnungen sind nicht unbedingt an die Scholle gebunden, sondern die Wohnung kann auch nach vorausgegangener Kündigung wieder geräumt werden; der Betreffende erhält dann seinen eingezahlten Anteil zurück. Um wirklich etwas für die Gesundheit der Arbeiter zu schaffen, ist nicht, wie in vielen Großstädten, die Mietskaserne mit 4-6 Hinterhäusern und Seitenflügeln geplant, sondern es kommt das Einfamilienhaus zur Ausführung. In was für Wohnungen, die schon mehr Löcher genannt werden müssen, die Arbeiter hier ihr Leben zu verbringen gezwungen sind, wurde sehr treffend geschildert. Wenn hier eine Kommission bestände, um die Wohnungen zu kontrollieren, müßten mindestens gegen 300 gesperrt werden. Eine ganze Anzahl von Familien, die nicht in derartige Wohnungen ziehen, sind gezwungen, einen Mietspreis zu zahlen, der in gar keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen steht. Am schwersten fällt es den von auswärtig zureisenden Familien, passende Wohnungen zu finden. Zu den hohen Mietspreisen gesellen sich aber noch hohe Lebensmittelpreise, die Großstadtpreisen gleichzustellen sind. Kollegen, die nach Aschersleben Stellung annehmen wollen, mögen ihre Arbeitskraft so teuer wie nur irgend möglich verkaufen. Schönfärbereien der Unterelcher sollten sie nicht veranlassen, von ihren Forderungen abzusehen.

## Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler. Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

### Die Lithographin.

II.

Daß die Lithographie eines der Gewerbe ist, die zu ihrer Ausübung nicht nur besondere geistige Eigenschaften und Fähigkeiten, sondern auch eine große Widerstandsfähigkeit des Körpers erfordern, davon werden sich wohl alle die überzeugt haben, die einmal Gelegenheit hatten, sich in irgend einer Weise mit dem Wesen der Lithographie vertraut zu machen.

Um es in der Lithographie zu den nötigen Fertigkeiten zu bringen, muß man vor allen Dingen mit einem großen Zeichentalent und in einzelnen ihrer Spezialfähigkeiten auch mit einem ausgeprägten Farbensinn ausgerüstet sein. Da diese Voraussetzungen erfüllt sein müssen, darüber dürfte sich nun wohl kein Gebildeter mehr im Zweifel sein. Aber warum jetzt noch selten jemand denkt, das ist, daß es zur Erlangung der nötigen Geschicklichkeit in der Lithographie mit dem Vorhandensein eines hervorragenden Zeichentalents und eines ausgeprägten Farbensinnes allein noch gar nicht getan ist, sondern daß es einem auch an einer genügenden Portion Willenskraft nicht mangeln darf!

Zur Erlernung eines Spezialfaches der Lithographie reicht wohl im allgemeinen eine vier Jahre dauernde Lehrzeit aus; aber um es darin zu hervorragenden Leistungen zu bringen, dazu ist eine praktische Berufstätigkeit von vielen, vielen Jahren nötig. Einzelnen besonders gut veranlagten Genies mag es wohl ausnahmsweise möglich sein, in wenigen Jahren in der Lithographie eine große Geschicklichkeit zu erlangen. Aber ohne die Aufwendung von sehr viel Fleiß und Mühe und die Ueberstehung von unsäglichen Geduldproben wird keiner, auch das größte Genie nicht, zu diesem Ziel gelangen. Diesen großen Anforderungen zu genügen, diese vielen Opfer an Fleiß, Mühe und Geduld zu bringen, dazu bedarf es aber einer eisernen Willenskraft, einer Willenskraft, über die leider nicht sonderlich viele verfügen. Wem die Willenskraft abgeht, diese vielen Schwierigkeiten zu überwinden, der sucht schon aus diesem Grunde so bald wie möglich von der Lithographie wieder loszukommen. Die Praxis bestätigt dies! Und wie viele Lithographen gibt es, die trotzdem, daß sie alle diese vielen Schwierigkeiten zu überwinden vermögen, es doch nicht zu einer sehr großen Geschicklichkeit in ihrem Berufe bringen können und zwar deshalb, weil sie nicht außerdem über eine außergewöhnlich große körperliche Widerstandskraft verfügen! Durch die äußerst intensiv betriebene Ausbeutung, unter der der Lithograph im allgemeinen zu leiden hat, ist, hat er eine schwache Körperkonstitution, seine Arbeitskraft gewöhnlich schon zerstört oder doch wenigstens ihrer Fähigkeit, sich weiter zu vervollkommen, schon beraubt worden, ehe er überhaupt dazu gekommen ist, seine berufliche Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit bis zum höchsten erreichbaren Stand zu steigern.

Dies alles hervorzuheben, ist von großer Wichtigkeit! Gibt es doch wohl kaum einen anderen Beruf, in dem an sich schon die Bezahlung so wenig den Leistungen angemessen, so gering den hohen

Anforderungen gegenüber, die bezüglich der Berufskennntnisse an den Arbeiter gestellt werden, zu bezeichnen wäre, wie in der Lithographie. Daß es unter diesen Umständen für den, der es in der Lithographie nicht bis zu einer nennenswerten Geschicklichkeit hat bringen können, erst recht außerordentlich schwer gemacht ist, einen halbwegs auskömmlichen Lohn zu erzielen, ist nun wohl jedem ohne weiteres einleuchtend!

Die Leute, die unsern Beruf nur theoretisch oder nur vom Hörensagen kennen, meinen gewöhnlich, daß seine Ausübung keine körperliche Anstrengung verursache; sie sagen deshalb, daß es gar nicht nötig sei, daß der Lithograph über einen durchaus gesunden, kräftigen Körper verfüge. Wie grundfalsch besonders auch diese Anschauung ist, das haben wir in den Artikeln über die »Kunstpause« vorgeführt. Wir haben dort im einzelnen eingehend erläutert, wie dadurch, daß der Lithograph bei seiner Arbeit fortwährend seine Aufmerksamkeit bis zur äußersten Grenze anstrengen muß, sein Nervensystem zerstört wird, wie durch die große Nahaarbeit die Augen überangestrengt und in ihrem Sehvermögen gefährdet werden und wie durch die Vornüberbeugung des Körpers Lungenleiden hervorgerufen werden usw. Kurz, wir haben nachgewiesen, daß nur der Lithograph, der über eine äußerst robuste Körpernatur verfügt, vor dem Schicksal bewahrt ist, durch seine Berufstätigkeit vorzeitig dem Siechtum anheimzufallen.

Die Aerzte, die sich mit dem Wesen unsers Berufes vertraut gemacht haben, haben auch diese Tatsache erkannt. Der Professor Dr. Albrecht sagt zum Beispiel: »Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn Eltern meinen, die Lithographie erfordere keine körperliche Anstrengung, sie sei eine leichte Beschäftigung, die sitzstillend ausgeübt wird. Darum wäre es nur richtig, daß schwächliche Kinder diesem Berufe zugeführt werden. Und doch wird im allgemeinen jungen, in der Entwicklung befindlichen Menschen körperlich anstrengende Arbeit kaum so schädlich sein, als die zusammengekauerte, sitzende Arbeitsweise des Lithographen.«

Wir könnten zur Begründung unsrer Behauptung, daß für den Lithographenberuf nur Leute geeignet sind, die außer über die nötigen geistigen Fähigkeiten auch über einen gesunden und kräftigen Körper verfügen, noch ausführliche wissenschaftliche Darlegungen anderer Autoritäten aus dem Arztstande anführen, aber wir glauben, daß das hier Gesagte vollauf genügt. Ueberdies werden diese Anführungen ja auch bestätigt durch die Ergebnisse der Beobachtungen der Krankheitserscheinungen unter den Lithographen. Die Gauleitung unsres Verbandes in Leipzig sagt zum Beispiel in ihrem letzten Berichte daß sie festgestellt habe, daß von den erkrankten Lithographen 31 vom Hundert an schweren nervösen Störungen und 25 vom Hundert an Erkrankungen der Lungen und Atmungsorgane erwerbsunfähig geworden waren.

Wir haben im ersten Artikel hervorgehoben, daß die freien Gewerkschaften stets und ständig dafür eingetreten seien, daß der Frau alle die Arbeitsgebiete, für die ihre Kräfte und Fähigkeiten ausreichen, erschlossen würden. Jeder unbefangene Mensch, der unsre Schilderungen hier darüber gelesen hat, welche Kräfte und Fähigkeiten der Lithographenberuf verlangt, wird gewiß zu der Einsicht gelangen, daß die Lithographie nicht ein Erwerbszweig ist, dem sich zuzuwenden man den Frauen besonders empfehlen könnte.

Hören wir aber im weiteren, was über diese Frage unverantwortliche Leute, die anscheinend rein gar nichts von unserm Berufe verstehen, in der bürgerlichen Presse sagen!

## Der Steindruck.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

### Aus den Sektionen.

**Nürnberg.** Die letzte kombinierte Mitgliederversammlung, in der Kollege Billmann den Bericht vom 8. Gewerkschaftskongreß erstattete, befaßte sich u. a. auch mit der in der Firma Schimpf, Allein-inhaber Hermann Richter, beabsichtigten Einführung des Prämiensystems. Vom Vorsitzenden wurde betont, daß das System, wie es dort gehandhabt werden soll, zunächst noch etwas unklar sei, da erst einigen, und zwar den zuletzt eingetretenen Kollegen ein diesbezügliches Angebot gemacht wurde. Soweit man aber die Sache überblicken könne, liege sie folgendermaßen: Die Tagesaufgabe bei einmaligem Einrichten beträgt 3600. Für jedes über diese Zahl hinausgehende Hundert sollen nun, auch wenn Ueberstunden gemacht werden mußten,

